

Hochschule für Musik, Theater und Medien
Hannover

Hannover

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Hochschule für Musik, Theater und Medien
Hannover

Hannover

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2019	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	13
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	24
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V S E I T E	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	4.880,47			1.914,71
2. Geleistete Anzahlungen	<u>2.654,02</u>			<u>0,00</u>
		7.534,49		1.914,71
II. Sachanlagen				
1. Musikinstrumente	3.650.373,59			3.608.882,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	287.436,79			248.605,90
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.148.765,30			2.134.252,54
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.254.292,14</u>			<u>930.508,60</u>
		7.340.867,82		6.922.249,24
III. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile		<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
			7.353.402,31	6.929.163,95
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Unfertige Leistungen		0,00		2.929,38
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.221,30			16.875,32
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	133.974,36			87.678,78
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	94.174,84			188.071,08
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>25.444,12</u>			<u>27.316,32</u>
		262.814,62		319.941,50
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>6.843.133,99</u>		<u>6.876.467,12</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 6.665.477,80 EUR (Vorjahr 6.745.035,05 EUR)			7.105.948,61	7.199.338,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten			51.623,73	79.637,78
<hr/>			<hr/>	<hr/>
<hr/> <hr/>			<hr/> <u>14.510.974,65</u>	<hr/> <u>14.208.139,73</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	22.659.155,70		21.834.000,00
ab) Vorjahre	0,00		-434.897,95
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.343.025,87		3.199.780,98
c) von anderen Zuschussgebern	1.432.047,23		1.364.828,82
		27.434.228,80	25.963.711,85
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	237.000,00		235.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	252.875,00		192.708,60
c) von anderen Zuschussgebern	0,00		0,00
		489.875,00	427.708,60
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		8.000,00	9.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	96.909,15		125.797,27
b) Erträge für Weiterbildung	26.750,00		27.735,51
c) Übrige Entgelte	278.390,14		273.520,05
		402.049,29	427.052,83
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-2.929,38	-39.932,65
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	305.525,38		254.962,37
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	167.042,94		131.536,84
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	959.770,81		919.482,37
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 750.767,72 EUR (Vorjahr 732.517,67 EUR)		1.432.339,13	1.305.981,58
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 27.433,06 EUR (Vorjahr 33.776,12 EUR)			
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-232.999,90		-252.524,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-477.276,64		-415.668,63
		-710.276,54	-668.193,58
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-14.099.288,28		-13.433.600,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 2.458.114,65 EUR (Vorjahr 1.927.341,76 EUR)	-4.829.791,39		-4.189.641,10
		-18.929.079,67	-17.623.241,41
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-749.624,37	-719.497,48
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-1.434.076,33		-1.583.805,19
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-339.562,05		-327.848,74
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-2.477.573,64		-2.406.503,02
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-2.360.227,21		-2.349.477,37
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-590.103,30		-546.849,69
f) Betreuung von Studierenden	-339.081,68		-335.886,51
g) Andere sonstige Aufwendungen davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 1.175.006,08 EUR (Vorjahr 831.363,66 EUR)	-1.384.372,81		-1.023.480,02
		-8.924.997,02	-8.573.850,54
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		55,28	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsen für Rückstellungen 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)		-291,80	-465,81
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		449.348,72	508.273,39
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-10.960,24	-10.460,51
15. Sonstige Steuern		-1.548,80	-1.151,71
16. Jahresüberschuss		436.839,68	496.661,17
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		755.395,87	323.786,72
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	332.603,24		250.683,01
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	360,60		555,71
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	0,00		0,00
		332.963,84	251.238,72
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-755.395,87		-323.786,72
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-30.467,77		-11.832,81
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-642,05		0,00
		-786.505,69	-335.619,53
20. Veränderung der Nettosition		-5.297,62	19.328,79
21. Bilanzgewinn		733.396,08	755.395,87

Hochschule für Musik, Theater und Medien, Hannover

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Hannover.

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird gemäß § 49 Abs. 1 NHG i.V.m. § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG nach kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss ist nach der sinngemäßen Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinie sowie die „Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 und 33 %.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 % p.a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Nettosition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklage nach dem NHG.

In Höhe des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen und Abgänge der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei der Hochschule bestehen zum Stichtag keine Forderungen in Fremdwährung.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Von insgesamt 6.843.133,99 € liquiden Mitteln entfallen 6.808.726,23 € (Vorjahr 6.888.847,89 €) auf das im Rahmen des Cash Managements bei der Landeshauptkasse geführte Konto, saldiert mit den Bankbewegungen der akademischen Verwaltung in Höhe von 143.248,43 €. Das Studienbeitragskonto bei der Nord LB weist ein Guthaben i.H.v. 174.151,48 € (Vorjahr 200.029,28 €) aus. Die Kassen haben insgesamt einen Bestand von 3.517,21 € (Vorjahr 5.041,86 €).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden vorausgezahlte Abonnements für Zeitschriften in Höhe von 7.111,30 € (Vorjahr 34.278,56 €) ausgewiesen. Abgrenzungen für Wartungs- und Lizenzgebühren über 35.689,89 € (Vorjahr 26.646,12 €); sonstige Kosten sind in Höhe von 8.822,54 € (Vorjahr 18.713,10 €) gebucht.

Eigenkapital

	Stand 01.01.2019	Einstellungen	Entnahmen	Stand 31.12.2019
Entwicklung				
Nettoposition	-210.523,38 €	5.372,62 €	-75,00 €	-205.225,76 €
Allgemeine Rücklage	1.223.593,21 €	755.395,87 €	-332.603,24 €	1.646.385,84 €
Sonderrücklagen	229.805,60 €	31.109,82 €	-360,60 €	260.554,82 €
Bilanzgewinn/-verlust	755.395,87 €	733.396,08 €	-755.395,87 €	733.396,08 €
	1.998.271,30 €	1.525.274,39 €	-1.088.434,71 €	2.435.110,98 €

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Personalbereich und umfassen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Resturlaub (155.708,75 €), Überstunden (39.242,01 €) und Jubiläen (10.275,00 €). Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen betrifft Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie Beschäftigte. Die Verpflichtung wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren (2,71 %; i. Vj. 2,32 %) abgezinst.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren mit 750.767,72 € (i. Vj. 732.517,67 €) aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und mit 27.433,06 € (i. Vj. 33.776,12 €) aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge. Der Stand des Sonderpostens für Studienbeiträge beträgt nunmehr 126.097,23 €.

In den periodenfremden Erträgen in Höhe von 21.201,26 € ist eine Zahlung i.H.v. 15.259,89 € des Mädchenchores Hannover für Personalnebenkosten 2017 und 2018 enthalten. Ebenfalls gebucht sind 5.392,39 € aus Gutschriften aus Nebenkostenabrechnungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren mit 1.175.006,08 € (i. Vj. 831.363,66 €) aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse.

In den Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz sind die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 in Höhe von 17.850,00 € enthalten.

In den periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 33.433,15 € sind 10.000,00 € für eine Honorarzahlung (Einstudierung und Dirigat) gebucht, ebenso eine Vergütung über 6.673,14 € für das Seminar „Selbstmanagement und Marketing“. Für die arbeitssicherheitstechnische Betreuung im Jahr 2018 sind 5.034,00 € erfasst sowie 3.749,02 € für eine Nebenkostenabrechnung.

Aus den Abgängen des Anlagevermögens haben sich Mehrerlöse von 39.607,65 €, insbesondere durch die Veräußerung von drei Flügeln, und Mindererlöse von 30,00 € ergeben.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt 9.999.120 € und betreffen:

	Insgesamt	bis zu 1 Jahr	über 1-5 Jahre
Verpflichtung aus Mietverträgen für Gebäude NLBL	7.610.390,65 €	1.522.078,13 €	6.088.312,52€
Verpflichtung aus Mietverträgen für Gebäude (nicht NLBL)	2.388.729,35	477.745,87	1.910.983,48
	9.999.120 €	1.999.824 €	7.999.296 €

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf TEUR 6.746.

Abbildung Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung wurde zum 1. Januar 2010 eingeführt und ist anhand der Vollkostenrechnung hergeleitet.

G & V - Position	Hochschule insgesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich		Wirtschaftlicher Bereich	
Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (vor Sonderposten)	29.012.850,40 €	28.834.831,11 €	99,7%	170.876,43 €	0,3%
Aufwand aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (vor Sonderposten)	-28.140.520,32 €	-27.990.597,25 €	99,8%	-142.780,21 €	0,2%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-291,80 €	-291,80 €	100,0%	0,00 €	0,0%
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit vor Steuern / Sonderposten	872.038,28 €	843.942,06 €	96,8%	28.096,22 €	3,2%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.960,24 €	0,00 €	0,0%	-10.960,24 €	100,0%
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit vor Sonderposten	861.078,04 €	843.942,06 €	98,0%	17.135,98 €	2,0%
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	750.767,72 €	750.767,72 €	100,0%	0,00 €	0,0%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.175.006,08 €	-1.175.006,08 €	100,0%	0,00 €	0,0%
Jahresüberschuss	436.839,68 €	419.703,70 €	96,1%	17.135,98 €	3,9%

Im wirtschaftlichen Bereich werden neben Projekten der Auftragsforschung auch weitere wirtschaftliche Tätigkeiten wie Weiterbildung, Sponsoring sowie Verkauf von Publikationen und CD Produktionen ausgewiesen. Der auf die Auftragsforschung entfallende Jahresüberschuss von 642,05 € ist der Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich zugeführt worden.

Anzahl der Beschäftigten

Durchschnittlich beschäftigte Personen 2019:

	2019	2018
Beamte	78	78
Beschäftigte (Vollzeit 79; Teilzeit 100); Vorjahr (80 /93)	179	173
	257	251
Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte (2 wissenschaftliche + 86 andere) (Vorjahr 2 /89)	88	91
Freiwilliges soziales Jahr	3	3
	348	345

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto 15.000,00 € und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Beteiligungen

Die Hochschule ist mit einem Betrag in Höhe von 5.000,00 € an der Hochschul-Informationen-System eG beteiligt.

Organe

Nach § 36 Abs. 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2011 sind die zentralen Organe das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat.

Hochschulrat

Cora Hermenau	Regionsrätin (Vorsitzende)
Prof. Reiner Schuhenn	ehemaliger Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln
Prof. Dr. Romy Fröhlich	Professorin an der Ludwig-Maximilians Universität München
Dr. Stephan Venzke	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Sharon Kam	Künstlerin
Folkert Uhde	Konzertmanager
Prof. Markus Becker	Professor für Klavier an der HMTMH

Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin vertritt die Hochschule gemäß § 38 Abs. 1 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Präsidentin: Professorin Dr. Susanne Rode-Breyman

Hauptberuflicher Vizepräsident: Jann Bruns bis 31.08.2019

Dr. Michael Müller-Bahns ab 01.09.2019

Nebenberufliche Vizepräsidenten: Professor Krzysztof Wegrzyn, Ressort Kunst

Professor Dr. Eckart Altenmüller, Ressort Wissenschaft

Aktive und ehemalige Organmitglieder erhalten von der Hochschule keine Sonderzahlungen. Es werden lediglich die Kosten (Fahrt- und ggf. Hotelkosten) von Mitgliedern des Hochschulrates übernommen. Den Mitgliedern des Präsidiums stehen für die Dauer Ihrer Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung i.H.v. 63,91 € monatlich zu. Mitglieder des Senats erhalten keine zusätzlichen Zahlungen.

Gesamtbezüge des Präsidiums

Die an die Mitglieder des Präsidiums gewährten Gesamtbezüge betragen 392.418,34 €.

Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats richten sich nach § 41 Abs. 4 S. 4 NHG. Die Präsidentin führt ohne Stimmrecht den Vorsitz.

Mitglieder des Senats sind:

- sieben Professorinnen/Professoren
- zwei Studierende
- zwei wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung.

Verwendung der Rücklage

Verwendung der Rücklagenbeträge nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

Jahr der Einstellung	Eingestellter Betrag	Summe Verwendung	davon Verwendung in 2017	davon Verwendung in 2018	davon Verwendung in 2019
2014	632.949,04 €	632.949,04 €	62.568,50 €	250.683,01 €	319.697,53 €
					davon
Ausstattung Berufungen					105.952,23 €
Modernisierung Internet-Präsenz					61.632,88 €
Medientechnik Plathnersaal					51.876,19 €
Gebäudeinstandhaltung Neues Haus					46.539,55 €
Gebäudeinstandhaltung Uhlemeyerstr.					5.763,29 €
Generalüberholung / Instandhaltung Instrumente					47.933,39 €
2015	580.108,96 €	12.905,71 €	0,00 €	0,00 €	12.905,71 €
Generalüberholung / Instandhaltung Instrumente					12.905,71 €
Summe Verwendung 2019					332.603,24 €

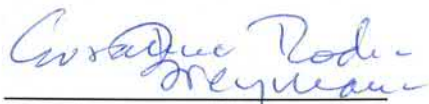
Ergebnisverwendung

Nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird das Ergebnis voraussichtlich in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflusst haben.

Hannover, den 29. September 2020



Prof.'in Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin



Dr. Michael Müller-Bahns
Hauptberuflicher Vizepräsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2019 EUR
	Wert 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	253.310,29	7.882,88	0,00	0,00	261.193,17
II. Sachanlagen					
1. Musikinstrumente	10.386.568,52	513.640,80	37.116,22	0,00	10.863.093,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.252.248,28	157.827,32	24.363,72	0,00	2.385.711,88
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.039.330,38	171.871,54	42.697,87	0,00	5.168.504,05
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	930.508,60	323.783,54	0,00	0,00	1.254.292,14
	18.608.655,78	1.167.123,20	104.177,81	0,00	19.671.601,17
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	18.866.966,07	1.175.006,08	104.177,81	0,00	19.937.794,34

Anlage 1 zum Anhang

Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
251.395,58	2.263,10	0,00	253.658,68	7.534,49	1.914,71
6.777.686,32	472.146,41	37.113,22	7.212.719,51	3.650.373,59	3.608.882,20
2.003.642,38	117.867,08	23.234,37	2.098.275,09	287.436,79	248.605,90
2.905.077,84	157.347,78	42.686,87	3.019.738,75	2.148.765,30	2.134.252,54
0,00	0,00	0,00	0,00	1.254.292,14	930.508,60
11.686.406,54	747.361,27	103.034,46	12.330.733,35	7.340.867,82	6.922.249,24
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
11.937.802,12	749.624,37	103.034,46	12.584.392,03	7.353.402,31	6.929.163,95

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	22.438.000	22.659.156	221.156
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.500.000	3.343.026	-156.974
c) von anderen Zuschussgebern	1.200.000	1.432.047	232.047
Zwischensumme 1.:	27.138.000	27.434.229	296.229
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	237.000	237.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	390.000	252.875	-137.125
c) von anderen Zuschussgebern	2.000	0	-2.000
Zwischensumme 2.:	629.000	489.875	-139.125
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	9.000	8.000	-1.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	160.000	96.909	-63.091
b) Erträge für Weiterbildung	25.000	26.750	1.750
c) Übrige Entgelte	340.000	278.390	-61.610
Zwischensumme 4.:	525.000	402.049	-122.951
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-2.929	-2.929
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	200.000	305.525	105.525
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	167.043	-32.957
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	900.000	959.771	59.771
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)</i>	750.000	750.767	767
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)</i>	0	27.433	27.433
Zwischensumme 7.:	1.300.000	1.432.339	132.339
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	269.000	233.000	-36.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	400.000	477.277	77.277
Zwischensumme 8.:	669.000	710.277	41.277
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	14.987.000	14.099.288	-887.712
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.650.000	4.829.791	179.791
<i>(davon: für Altersversorgung)</i>	2.850.000	2.458.115	-391.885
Zwischensumme 9.:	19.637.000	18.929.079	-707.921
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	730.000	749.624	19.624

**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans
für den Landesbetrieb
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.100.000	1.434.076	-665.924
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	320.000	339.562	19.562
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	2.477.574	477.574
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000.000	2.360.227	360.227
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	510.000	590.103	80.103
f) Betreuung von Studierenden	285.000	339.082	54.082
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.350.000	1.384.373	34.373
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	1.175.006	1.175.006
Zwischensumme 11.:	8.565.000	8.924.997	359.997
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	-55	-55
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	292	292
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	10.960	10.960
17. Ergebnis nach Steuern	0	438.388	438.388
18. Sonstige Steuern	0	1.549	1.549
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	436.839	436.839
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	755.396	755.396
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	332.964	332.964
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-786.506	-786.506
23. Veränderung der Nettoposition	0	-5.297	-5.297
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	733.396	733.396

Erläuterung der Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches 2019

Der für das Jahr 2019 eingeplante Investitionszuschuss (Pos. 2b) der Niedersächsischen Landeskirche in Höhe von 76 T€ für den Bau einer Barockorgel in der Neustädter Hof- und Stadtkirche konnte aufgrund von Verzögerungen in der Einbauphase - wie vertraglich vereinbart - erst nach Abnahme der Arbeiten im Folgejahr überwiesen werden.

Für den mit lediglich 2 T€ ohnehin knapp kalkulierten Posten „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen von anderen Zuschussgebern (Pos. 2c) sind 2019 leider keine Buchungen angefallen.

Auch die, nach den positiven Ergebnissen des Vorjahres, geschätzten Umsatzerlöse für Aufträge Dritter (Pos. 4a) aus steuerbarer Auftragsforschung sind leider etwas unter den Erwartungen geblieben.

Die Erträge aus Stipendien (Pos. 7a) sind insbesondere durch das sog. „Deutschlandstipendium“ sowie das „Dorothea-Erxleben-Programm“ wiederum angestiegen, so dass die Erwartungen deutlich übertroffen wurden.

Aufgrund der guten Auftragslage im Baubereich konnten die ursprünglich geplanten Termine für die Durchführung von sondermittelfinanzierten Baumaßnahmen (Sanierung des Kammermusiksaals Plathnerstrasse und Sanierung des Studiotheaters Expo-Plaza) nicht eingehalten werden, so dass die Ist-Ausgaben ca. 30 % unter dem veranschlagten Planwert (Pos. 11a) liegen.

Aufgrund freier Professuren sowie verschiedener Krankheitsvertretungen musste das Lehrdeputat mit einem Stundenzuwachs für Lehrbeauftragte, Gastprofessoren und Honorarkräfte kompensiert werden. Der hiermit verbundene Mehraufwand von 477 T€ schlägt sich – wie auch in den Vorjahren - in der Abweichung unter der Position „Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge“ (Pos. 11c) nieder.

Lagebericht der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover für das Geschäftsjahr 2019

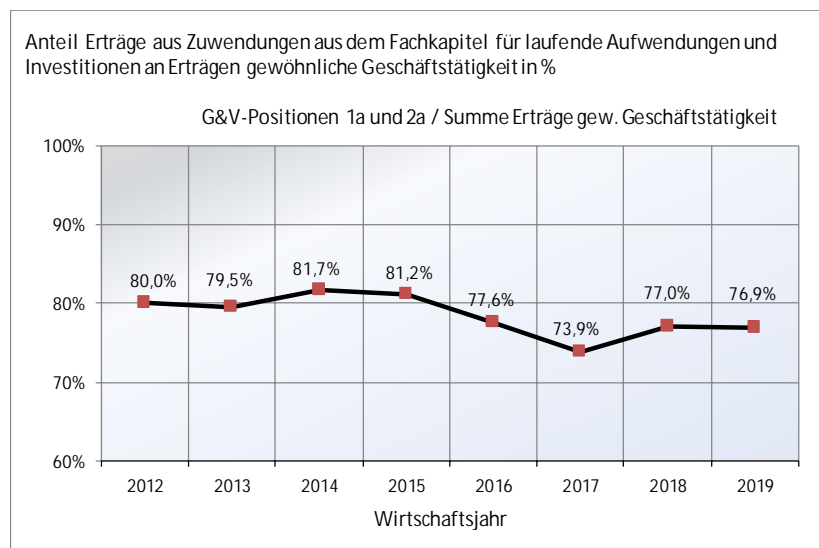
Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) ist gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1e Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) eine Hochschule in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen. Die HMTMH nimmt als einzige Musikhochschule Niedersachsens zusammen mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HbK) die Stellung einer künstlerischen Hochschule mit Promotionsrecht ein.

Im März 2019 schloss die HMTMH eine Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK). Hiermit wurden die Entwicklungsziele der HMTMH entlang der Themenfelder der „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ spezifiziert. Grundlage der Zielvereinbarung von Seiten der HMTMH bildete hierbei der aktuelle Hochschulentwicklungsplan (HEP) mit einer Laufzeit bis Sommersemester 2021, in welchem die HMTMH die Handlungsfelder abgesteckt hat, auf denen eine strategische Weiterentwicklung erfolgen soll. Wesentliche Elemente der Entwicklungsplanung bilden nach wie vor die finanzielle, organisatorische, personelle und räumliche Konsolidierung des Studienbereichs Jazz/Rock/Pop und hier insbesondere des Studiengangs „Popular Music“, welcher bis einschließlich 2020 überwiegend aus Sonderprogrammen finanziert wird, die Fortentwicklung der akademischen Selbstverwaltung in Gestalt einer ressourcen- und kompetenzbezogenen Stärkung der mittleren Beteiligungs- und Mitverantwortungsebene (Studienkommissionen / Studiendekane) und die Etablierung neuer Aufführungs- und Vermittlungsformen in Musik und darstellender Kunst sowie experimenteller Genre- und Medienverbindungen. Zentrale Anliegen bilden ferner unverändert die Lehrkräftebildung auf dem Feld des Lehramts für Gymnasien, die Aufrechterhaltung einer drittmittelstarken Forschungsstruktur sowie die Stärkung von Qualität in Studium und Lehre durch Einführung musikhochschuladäquater Evaluationsformen (so z.B. Teaching Analysis Polls).

Gesamtentwicklung

Finanzierungsgrundlage der HMTMH bildet der Landeszuschuss gemäß niedersächsischem Haushaltsplan für laufende Aufwendungen und Investitionen, der in 2019 gut drei Viertel (76,9%) des Gesamtertrags der HMTMH ausmachte (vgl. Abbildung; Vorjahr: 77,0%).



Die Landesregierung hat im Jahre 2013 mit den niedersächsischen Hochschulen eine vertragliche Vereinbarung geschlossen, die den Landeszuschuss in bestehender Höhe festschreibt und eine Erstattung der durch Tarifvertrag und/oder Gesetz bedingten Personalkostenerhöhungen vorsieht. Mit dem Fortschreibungsvertrag vom 06.06.2017 zum Hochschulentwicklungsvertrag wurde die Vereinbarung bis zum 31.12.2021 verlängert.

Auch in 2019 wurden der HMTMH gesonderte Mittel aus der leistungsbezogenen Komponente „Formel +“ i.H.v. 177 Tsd. € zugewiesen. Die zweckgemäße Verwendung der Mittel ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu dokumentieren (vgl. hierzu den gesonderten Abschnitt unter „Ertragslage“). Darüber hinaus erhielt die HMTMH gemäß Zielvereinbarung weitere Mittel für den laufenden Unterhalt auf Grundlage der sog. Ausschöpfungsquote im Rahmen der Mittelverteilung. Auf die HMTMH entfielen in 2019 rd. 52 Tsd. €.

Die HMTMH schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit nach Steuern in Höhe von knapp 437 Tsd. € (vgl. Abschnitt „Vermögenslage“). Dieses Ergebnis ist zum einen auf nach wie vor erfreulich hohe Dritt- und Sondermitteleinnahmen zurückzuführen, die Entlastungen in der Budgetplanung des Landeszuschusses ermöglichten. Zum anderen kam es auch in 2019 zu erheblichen Personalkosteneinsparungen durch aktuell vakante Professuren. Ziel der neuen Leitung der Administration ist es, die eingesparten Mittel in den kommenden Jahren gezielt zur Konsolidierung der Hochschule einzusetzen und strukturelle Änderungen anzuschieben.

Folgende Entwicklungen, Tätigkeitsschwerpunkte und Maßnahmen prägten das Geschäftsjahr 2019:

- Zum Wintersemester 2019/2020 wurde die Position des hauptberuflichen Vizepräsidenten mit Herrn Dr. Michael Müller-Bahns in Nachfolge von Herrn Jann Bruns neu besetzt. Der Senat der HMTMH hatte Dr. Michael Müller-Bahns bereits im November 2018 als hauptberuflichen Vizepräsidenten vorgeschlagen und folgte damit den Empfehlungen der Findungskommission.
- Zum Wintersemester 2019/2020 übernahm Igor Levit eine W3-Professur für Klavier an der HMTMH. Die Ernennung erfolgte zum 1. Oktober 2019. Gesucht wurde eine Persönlichkeit mit vielseitigem Profil, welches sowohl Solo-Rezitale als auch Kammermusik und Orchesterkonzerte umfasst. Igor Levit gewann als jüngster Teilnehmer beim 2005 ausgetragenen International Arthur Rubinstein Wettbewerb in Tel Aviv neben Silber auch den Sonderpreis für Kammermusik, den Publikumspreis und den Sonderpreis für die beste Aufführung des zeitgenössischen Pflichtstücks. Er ist u.a. Preisträger des „2018 Gilmore Artist Award“ und „Instrumentalist des Jahres 2018“ der Royal Philharmonic Society.
- Seit Oktober 2019 leitet Catrin Smorra, zunächst in Gestalt einer Vertretungsprofessur, die Studienrichtung Bewegung & Rhythmik an der HMTMH. Sie studierte Rhythmik in Hamburg sowie Contemporary Dance & Choreographie in London und arbeitete seit 1991 als Dipl. Rhythmik- und Tanzpädagogin und als freie Choreographin. Ihre fachlichen Schwerpunkte bilden Musik- und Bewegungsdidaktik für unterschiedliche Zielgruppen, Improvisation und interdisziplinäre Gestaltung/Performance, Bewegungs- und Tanztraining und Integratives Körpertraining für Musiker*innen.
- Im Oktober 2019 veranstaltete die HMTMH eine Festwoche anlässlich der Fertigstellung und Einweihung einer neuen Barockorgel in der Neustädter Hof- und Stadtkirche im Zentrum Hannovers. Der schon in 2017 begonnene Bau des Instruments mit insgesamt 2.700 Pfeifen durch ein belgisches Orgelbauunternehmen umfasst ein Finanzvolumen von knapp 1,4 Mio. €. Einen Großteil der Investitionssumme für dieses Vorhaben i.H.v. knapp 1,172 Mio. € trägt das Land Niedersachsen unter Rückgriff auf Mittel des Bundes für Großgerätebeschaffungen nach Art. 143c des GG (696 Tsd. €), weitere 76 Tsd. € wurden von der Landeskirche übernommen, die Kirchengemeinde investierte 150 Tsd. € für notwendige Herrichtungsmaßnahmen am Kirchengebäude. Eine offizielle Abnahme der Orgel ist nach letzten abschließenden Arbeiten im Jahr 2020 vorgesehen.

- Die erfolgreichen Antragstellungen zu Mitteln aus Bundesprogrammen vergangener Jahre schlugen sich auch in 2019 deutlich in der Ertragsposition für laufende Aufwendungen von Seiten Dritter nieder. Die Einwerbung zum Bundesprogramm „Hochschulpakt 2020 Dritte Säule – Qualität in der Hochschullehre“ sowie die Zuflüsse aus dem Professorinnen-Programm des Bundes, aus welchem die HMTMH Mittel für die Besetzung von drei Professuren erhält und hierfür im Gegenzug frauenfördernde Maßnahmen durchführt, machen mit 640 Tsd. € rd. 45% der in 2019 vereinnahmten Mittel von anderen Zuschussgebern aus, die insgesamt mit rd. 1,432 Mio. € beziffert werden können und gegenüber dem Vorjahr um knapp 5% stiegen.
- Bei den lehrunterstützenden sowie sonstigen Personalaufwendungen (Vergütungen für Lehrbeauftragte, Workshops, Kurse und sonstige Dienstleistungen in Lehre und Verwaltung) sind gegenüber dem Vorjahr abermals Ausgabenzuwächse zu verzeichnen. Die Aufwendungen stiegen von knapp 2,407 Mio. € im Jahr 2018 auf knapp 2,478 Mio. € im Geschäftsjahr 2019. Während die Ausgaben für Lehraufträge im Umfang von rd. 15 Tsd. € reduziert werden konnten, sind auf dem Feld der Ausgaben für Gastprofessuren gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben i.H.v. knapp 66 Tsd. zu verzeichnen. Neben zwei Gastprofessuren im IJK schlug hier eine neugewonnene Gastprofessur im Lehrbereich Historische Musikwissenschaft zu Buche.

Im Studienjahr 2019 (nicht Geschäftsjahr) übertrafen die Ausgaben aus Studienqualitätsmitteln die in diesem Jahr vereinnahmten Mittel. Zunächst standen zu Beginn des vierten Quartals 2018 Mittel i.H.v. 399 Tsd. € aus Vorjahren zur Verfügung. Zum abgeschlossenen Studienjahr 2019 (30.09.2019) wurde ein Stand von knapp 330 Tsd. € erreicht. Mit 1,155 Mio. € überstiegen die Ausgaben im Wintersemester 2018/2019 und Sommersemester 2019 die Einnahmen des Studienjahres 2019 mit 1,085 Mio. €. Dies belegt, dass die Mittel zur Verbesserung der Lehre dringend benötigt und auch fristgerecht verausgabt werden.

In den einzelnen Tätigkeitsfeldern der HMTMH stellte sich die Situation im Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

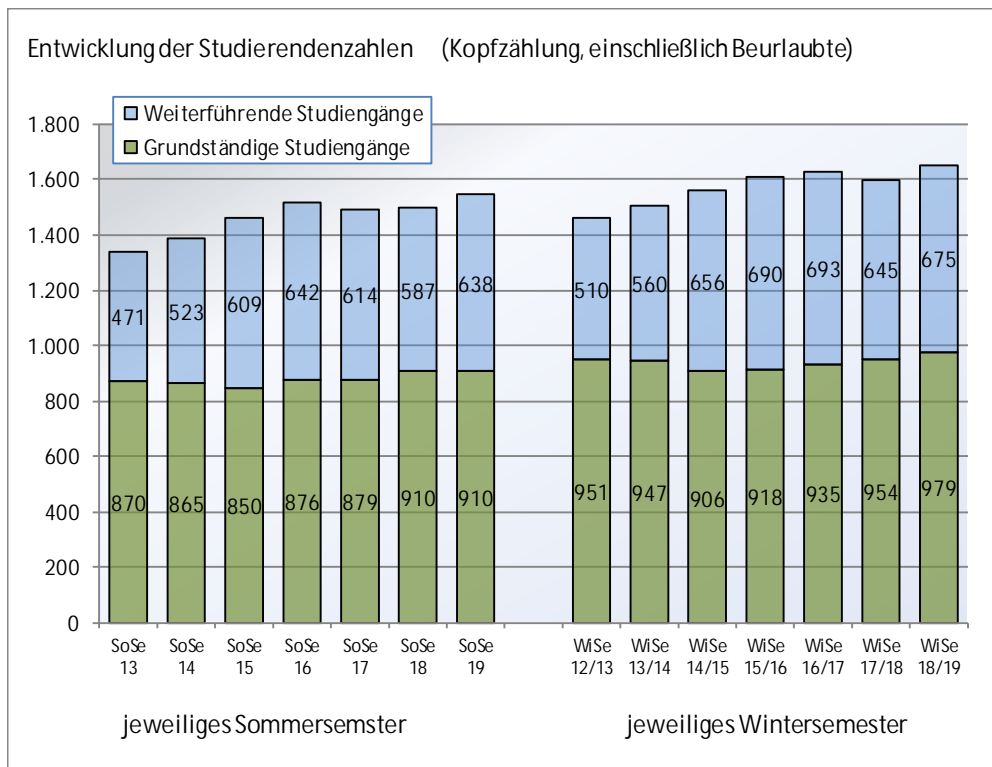
I. Lehre und Studium

Mit 1.654 Studierenden (einschließlich Beurlaubungen) im Wintersemester (WiSe) 2018/2019 und 1.548 Studierenden (einschließlich Beurlaubungen) im Sommersemester (SoSe) 2019 wurden die Vorjahreszahlen recht deutlich übertroffen (WiSe 2017/2018 = 1.599; SoSe 2018 = 1.497).

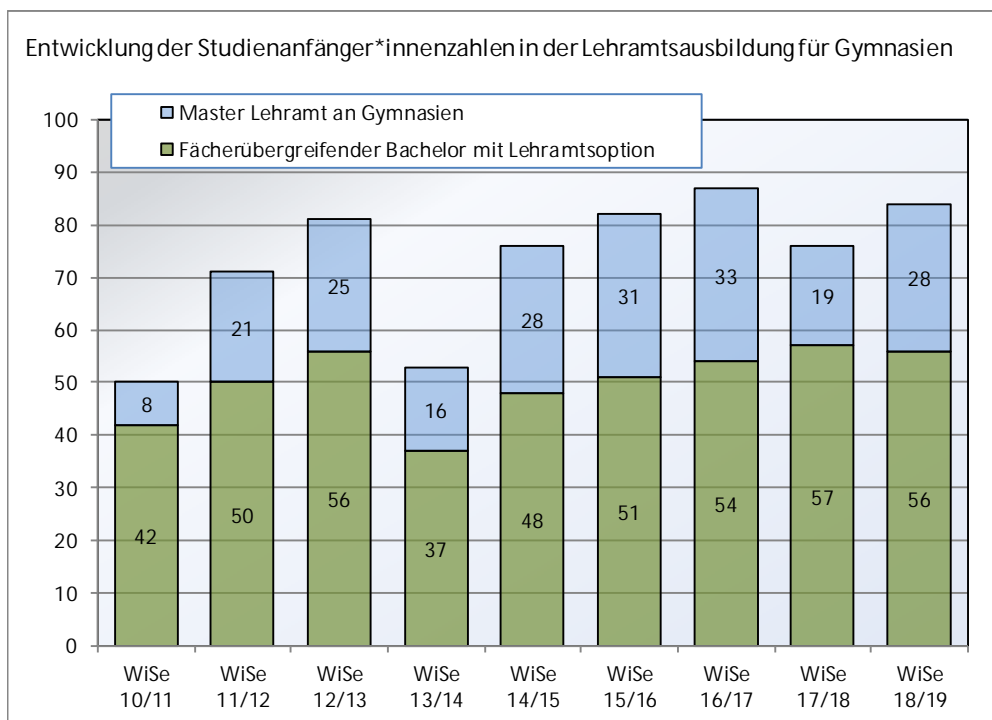
Im Jahresvergleich stellt sich das Verhältnis zwischen grundständigen Studiengängen (einschließlich Diplom Schauspiel und Frühförderung) und den weiterführenden Master-Studiengängen (einschließlich Soloklasse) vergleichsweise konstant dar. Studierende weiterführender Studiengänge machten in den Jahren 2014 bis 2017 nahezu unverändert rd. 42% aller an der HMTMH immatrikulierten Studierenden aus. In 2018 sank der Anteil weiterführender Studiengänge auf rd. 40% und blieb in 2019 konstant auf diesem Niveau.

Zum WiSe 2018/2019 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung der HMTMH insgesamt 427 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.716 Bewerbungen gegenüber (Vorjahr 2.563). 1.980 Bewerbungen entfielen auf 348 Studienplätze in der Musikausbildung, 561 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 175 Bewerbungen auf 69 Studienplätze in den Medienwissenschaften.

Die für den Aufnahmezyklus 2018/2019 vorgesehene Aufnahmezahl im „fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)“ als dem grundständigen Studiengang zur Lehramtsqualifikation in Höhe von 64 Studienplätzen (einschließlich der zusätzlichen Kapazitäten von 18 Studienplätzen im Rahmen des „Hochschulpakt 2020“) konnte mit insgesamt 56 Neuaufnahmen nicht ausgeschöpft werden, das Vorjahresniveau wurde jedoch knapp erreicht.



Mit 28 Studienanfänger*innen im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasium“ kam es in der Lehramtsausbildung gegenüber dem schwachen Vorjahr zu einer vergleichsweise deutlichen Erhöhung der Studierenden im ersten Fachsemester (Vorjahr 19 Studienanfänger*innen).



Im Zweig der Sonderpädagogik wurden die Kapazitäten im entsprechenden Bachelor-Studiengang zum WiSe 2018/2019 (zehn Studienplätze) wie im Vorjahr mit 11 Studienanfänger*innen mehr als ausgeschöpft.

Auch in 2019 kann die HMTMH vielfältige Wettbewerbserfolge von Studierenden sowie jungen Absolventinnen und Absolventen ausweisen, die sich in nationalen und internationalen Wettbewerben erfolgreich durchsetzen konnten. Stellvertretend für diese Vielzahl von Preisträgerinnen und Preisträgern seien beispielhaft folgende Pressemitteilungen aus 2019 wiedergegeben:

- *Beim Finale des TONALi-Wettbewerbs am 22. Juni 2019 wurden gleich drei HMTMH-Studierende ausgezeichnet. Jan-Aurel Dawidiuk, Jungstudent aus der Klasse von Prof. Roland Krüger, gewann den mit 10.000 Euro dotierten ersten Preis und den Publikumspreis. Jun-Ho Gabriel Yeo, Student aus der Klasse von Prof. Bernd Goetzke, gewann den mit 5.000 Euro dotierten zweiten Preis und Josefa Schmidt aus der Klasse von Prof. Roland Krüger wurde mit dem 6.000 Euro dotierten Kreativpreis ausgezeichnet. Der Kreativpreis wurde in diesem Jahr zum ersten Mal vergeben und ermöglicht es Josefa Schmidt, ein Konzert im TONALi-Saal zu geben, bei dem auch das Publikum eingebunden wird. Der Wettbewerb wurde aus der Hamburger Elbphilharmonie live im Programm von NDR-Kultur übertragen.*
- *Maximilian Sutter (Masterstudent in der Trompetenklasse von Prof. Jeroen Berwaerts), Péter Kánya (Bachelorstudent in der Tubaklasse von Prof. Jens Björn-Larsen) und Sara Johnson Huidobro (Masterstudentin Tasteninstrumente, Hauptfach Orgel, bei Roland Dopfer) haben ein Stipendium des Deutschen Musikwettbewerbs 2019 erhalten. Der Wettbewerb mit knapp 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war am 9. März in Nürnberg zu Ende gegangen. Maximilian Sutter, derzeit als stellvertretender Solotrompeter am Niedersächsischen Staatstheater Hannover engagiert, hatte nach drei anspruchsvollen Wettbewerbsrunden das Orchesterfinale mit den Nürnberger Symphonikern unter der Leitung von Olivier Tardy erreicht. Sara Johnson Huidobro war mit dem Quartett Marsyas Quatuor in der Ensemblekategorie „Alte Musik“ in die Finalrunde eingezogen. Überdies erhielten alle drei Studierenden je einen Sonderpreis: Stipendium der Marie-Luise Imbusch-Stiftung Lübeck (Maximilian Sutter), Sonderpreis Alte Musik der Ensemble-Akademie Freiburg (Sara Johnson Huidobro) und Sonderpreis Deutsches Tubaforum e.V. (Péter Kánya). Der Deutsche Musikwettbewerb (DMW) ist eines von insgesamt 12 Projekten des Deutschen Musikrates. Er wurde 1975 mit Blick auf den klassischen musikalischen Nachwuchs an der Schnittstelle von Studium zum Berufsleben gegründet und findet jährlich in 12 wechselnden und insgesamt 39 Kategorien statt. In den geraden Jahren ist der Austragungsort Bonn. In den ungeraden Jahren ist der Wettbewerb seit 2013 in unterschiedlichen Städten Deutschlands zu Gast. Ein Alleinstellungsmerkmal ist das ausgesprochen breite Förderspektrum für die Preisträgerinnen und Preisträger, Stipendiatinnen und Stipendiaten des DMW. Oliver Wille, an der HMTMH Professor für Streicherkammermusik, ist Vorsitzender der Gesamtjury und des künstlerischen Projektbeirats.*

Studierende aus mehr als 50 Nationen und allen Kontinenten stehen an der HMTMH für einen hohen Internationalisierungsgrad. Die Anteile Studierender aus dem europäischen Ausland mit 9,5% (Vorjahr 9,4%) sowie außereuropäischen Ausland mit 20,8% (Vorjahr 19,8%) betragen in Summe 30,3% aller Immatrikulationen.

Für das WiSe 2019/2020 können in den drei Fachrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft 44 Promovierende ausgewiesen werden.

Hochschulpakt 2020

Die im Rahmen des „Hochschulpakts 2020“ mit dem Land Niedersachsen getroffene Vereinbarung zur abermaligen Bereitstellung von zusätzlich 38 Studienplätzen für das Studienjahr 2018/2019 konnte seitens der HMTMH nicht vollständig erfüllt werden.

Im Studiengang BA „Popular Music“ konnten die vorgesehenen zehn zusätzlichen Studienplätze mit entsprechenden Aufnahmen komplett besetzt werden. Im Studiengang BA „Medienmanagement“ wurde die Zielzahl von 38 Studienplätzen mit insgesamt 37 Studienanfänger*innen nahezu ausgefüllt.

Im Studiengang „Fächerübergreifender Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)“ konnten hingegen mit Blick auf die gegebenen Bewerber*innen von den geplanten 18 zusätzlichen Studienplätzen lediglich zehn besetzt werden.

Die HMTMH erhielt im Rahmen des „Hochschulpakts 2020“ auf Grundlage der Studienangebots-Zielvereinbarung 2018/2019 und unter Berücksichtigung der Ausfinanzierung zusätzlicher Aufnahmen aus den Vorjahren Mittel i.H.v. 815.100 € bereitgestellt. Die Summe überstieg den Vorjahresbetrag um knapp 52 Tsd. €.

Mit Hochschulpaktmitteln finanziert wurden Maßnahmen in einem Volumen von 779 Tsd. €, die sich im Wesentlichen auf Ausweitungen personeller Ressourcen erstreckten. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen aus nicht verausgabten Vorjahresmitteln des Hochschulpakts 2020 stiegen somit von knapp 560 Tsd. € zum Jahresabschluss 2018 auf knapp 598 Tsd. € zum 31.12.2019. Mit einer Quote von 73,4% nicht verausgabter Mittel liegt die Verbindlichkeit unterhalb der seitens des MWK gebilligten Marke von maximal 75,0%.

Evaluation und Qualitätssicherung in der Lehre / Lehrentwicklung

Die HMTMH führt seit geraumer Zeit jährlich wiederkehrende EDV-basierte Befragungen zur Qualität von Lehrveranstaltungen durch (sog. „Lehrveranstaltungsevaluation“). Die hierfür notwendigen Workflows und Verfahren sind grundlegend etabliert. Ergänzend zu der quantitativen „Lehrveranstaltungsevaluation“ hat die HMTMH seit 2017 – zunächst experimentell – dialogische Feedbackverfahren eingeführt und weiterentwickelt. Mit „Teaching Analysis Poll“ (TAP) ist ein qualitatives Instrument zur Qualitätssicherung eingeführt, das den besonderen Unterrichtsformen an einer künstlerischen Hochschule (überwiegend Einzel- und Kleingruppenunterrichte) Rechnung trägt. TAPs sind als integraler Bestandteil der Qualitätssicherung 2019 in die Zielvereinbarungen zwischen der HMTMH und dem Land Niedersachsen (2019 bis 2023) aufgenommen worden.

Die TAP-Verfahren für den künstlerischen Einzelunterricht werden aktuell hinsichtlich ihrer Umsetzung und Wirkungen wissenschaftlich begleitet, um ggf. nachjustieren zu können. Hierfür arbeitet die Stelleninhaberin für Lehrentwicklung der HMTMH, Dr. Karin Wessel, mit ihrem Pendant an der RSH Düsseldorf, Jürgen Reimann, sowie der Kollegin von der HfK Bremen, Melanie Franz-Özdemir, im Netzwerk Musikhochschulen eng zusammen.

TAP kann aufgrund der Zeit- und Personalintensität die herkömmliche „Lehrveranstaltungsevaluation“ mit standardisierten Fragebogen nicht ersetzen. Sie stellt jedoch eine Erweiterung des klassischen Repertoires dar, die im Idealfall dazu führt, dass Lehrende und Studierende sich fallbezogen gemeinsam über einen bestmöglichen Lehr-Lernprozess verständigen.

Um den Kanon an Lehrentwicklungs- und Weiterbildungsangeboten für die Lehrenden der HMTMH transparent und damit leicht zugänglich zu machen, ist 2019 eine Internetpräsenz „Seite zur Lehrentwicklung“ eingepflegt worden, durch die alle Angebote zur Lehrentwicklung nutzungsfreundlich an einer Stelle eingesehen und gebucht werden können (<https://www.hmtm-hannover.de/de/hochschule/lehrentwicklung/>). Eine gedruckte Broschüre zur Lehrentwicklung an der HMTMH ist in Arbeit.

Die Weiterbildungsstruktur für Lehrende an der HMTMH setzt sich zusammen aus hochschulübergreifenden Workshops des Netzwerk Musikhochschulen (4 der 22 im Netzwerk in 2019 angebotenen Workshops fanden an der HMTMH statt), hochschuldidaktische Workshops für Lehrende im Rahmen des WindH-Programms des kh:n an der TU Braunschweig, Inhouse-Workshops z.B. für Lehrende mit ihren Klassen (in 2019 u.a. zum Thema Feedback geben und nehmen), Lehrcoachings (in 2019 pro Semester eins) sowie Mediationen im Lehrkontext (in 2019 ein Mediationsprozess, gestartet im Sommer und im Dezember erfolgreich beendet).

Das MWK Niedersachsen hat zusammen mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Niedersachsen an der Universität Braunschweig (kh:n) Anfang 2019 eine Initiative gestartet, ein Landeszertifikat Hochschullehre für alle niedersächsischen Hochschulen einzuführen. Die HMTMH, als einzige Musikhochschule Niedersachsens, bekommt die Chance, unter dem Dach des „Landeszertifikats Hochschullehre“ ein musikhochschulspezifisches Lehrezertifikat zur Anwendung zu bringen. Dieses muss den Standards des Landeszertifikats (und damit auch den europaweit geltenden dqhd-Standards) entsprechen. Die Prüfung erfolgt zunächst durch das kh:n Braunschweig und unterliegt anschließend dem im Rahmen des QM der Zertifizierungsstelle durchzuführenden Reakkreditierungsprozess.

Die Stelleninhaberin für Lehrentwicklung der HMTMH, Dr. Karin Wessel, hat in 2019 aufbauend u.a. auf den Erfahrungen des Pilotprojekts „Lehrezertifikat im Netzwerk Musikhochschulen“ sowie auch den Ergebnissen der u.a. von ihr durchgeführten Lehrendeninterviews aus dem LPE-Projekt „Qualitätsstandards im künstlerischen Einzelunterricht“ einen Entwurf für ein musikhochschulspezifisches Lehrezertifikatsprogramm entwickelt:

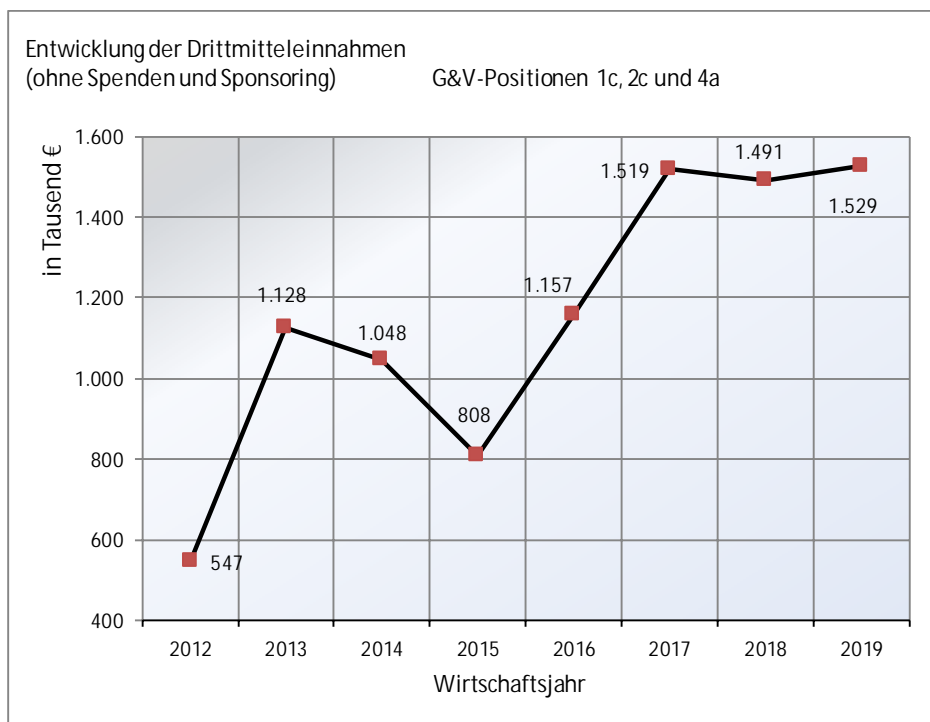
- Konzept des musikhochschulspezifischen Zertifikats Hochschullehre - Inhaltlicher Aufbau
- Präsenzzeiten, Selbststudium und Qualifikationsnachweise
- Studienprogramm in der Übersicht und detaillierte Beschreibung von Modulen, Veranstaltungen und Praxisteilen

Die Arbeiten hierzu werden in 2020 fortgesetzt.

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Forschung

Mit einem jährlichen Volumen von 1,24 Mio. € Drittmittelinnahmen im Durchschnitt der letzten sieben Geschäftsjahre kann belegt werden, dass die HMTMH auf dem Feld der Drittmittelwerbung erfolgreich agiert. Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Drittmittelinnahmen (G&V-Positionen 1c, 2c und 4a; ohne Spenden und Sponsoring) knapp 1,529 Mio. €.



Schwerpunkte der Forschungstätigkeit der HMTMH bilden neben einzelnen auftragsinduzierten Forschungsdienstleistungen nach wie vor Grundlagenforschung auf vielfältigen Feldern in Kunst, Pädagogik und Wissenschaft. Zu nennen sind u.a. Forschungsvorhaben zum Zusammenhang von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensomotorischer Fertigkeiten professioneller Musiker*innen am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Fragen zur Wirkung von Musik und zur Entstehung von Musikgeschmack aus musikpsychologischer Sicht am „Hannover Music LAB“ des musikwissenschaftlichen Instituts, Fragestellungen der Mediennutzung, Medienpräsenz und Gesundheitskommunikation am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (JK), Forschungs-

und digitale Erschließungstätigkeiten auf dem Gebiet musikwissenschaftlicher Genderforschung am Forschungszentrum Musik und Gender (fmg), musikethnologische Studien im „Center for World Music“ und seit 2017 verstärkt am Europäischem Zentrum für jüdische Musik (EZJM) sowie die Erarbeitung mediendidaktischer Inhalte und Vermittlungsstrategien auf dem Feld der Musikpädagogik und Musikdidaktik, angesiedelt vorrangig am Institut für musikpädagogische Forschung (ifmpf).

Die HMTMH publiziert über das ifmpf mehrere Schriftenreihen. Das Institut für Musikwissenschaft zeichnet für die Herausgabe eines Jahrbuchs Musikwissenschaft verantwortlich. Das vom fmg seit 2008 jährlich herausgegebene Jahrbuch „Musik und Gender“ widmet sich – neben festen Rubriken zur musik- und kulturwissenschaftlichen Genderforschung – unterschiedlichsten Schwerpunktthemen. Eine weitere Schriftenreihe des fmg trägt den Titel „Beiträge aus dem Forschungszentrum Musik und Gender“.

Neben Forschungsvorhaben, für die bereits in den Vorjahren erfolgreich Dritt- und Sondermittel eingeworben, und die in 2019 weiter vorangetrieben wurden, können – exemplarisch für das Geschäftsjahr 2019 – drei Neueinwerbungen von Projektmitteln aufgerufen werden:

- Ende des Jahres 2019 erhielt die HMTMH zusammen mit der Leibniz Universität Hannover (LUH) eine Finanzierungszusage für ein Vorhaben unter dem Arbeitstitel „Richard Wagner 3.0“. Das Vorhaben geht den Fragen nach, ob sich mit modernen Mitteln der digitalen, virtuellen Klangraumerzeugung das Ideal eines vom Orchesterklang vollständig eingehüllten Hörers realisieren lässt. Das dreijährige interdisziplinäre Forschungsvorhaben wird durch das Programm Geistes- und Kulturwissenschaften - digital: Forschungschancen, Methodenentwicklung und Reflexionspotenziale des gemeinsamen Förderprogramms "Niedersächsisches Vorab" der VolkswagenStiftung in Verbindung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur in einem Volumen von 499 Tsd. € gefördert, von denen knapp 262 Tsd. € auf die HMTMH entfallen.
- Im Mittelpunkt eines Verbundprojekts von vier hannoverschen Hochschulen und weiteren Partnern unter dem Titel „Hannover Transfer Campus“ steht die Zusammenarbeit und der wechselseitige Austausch zwischen Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik im Fokus, um durch gezielte Maßnahmen den Transfer in der Region nachhaltig zu stärken. Im Fokus des Projekts steht die Idee, den eigentlichen Transfer-Akteuren – den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf Hochschulseite und den Mitarbeitenden bei den Praxispartnern – Kooperation so einfach wie möglich zu machen. Am Projekt beteiligt sind die Leibniz Universität Hannover (LUH), die Medizinische Hochschule Hannover (MHH), die Hochschule Hannover (Hsh) und die HMTMH. Neben den Verbundpartnern vertritt die hannoverimpuls GmbH, die Wirtschaftsförderung von Stadt und Region Hannover, gemeinsam mit weiteren externen Partnern die Anforderungen der Wirtschaft im Projekt. Die HMTMH, vertreten durch Prof.in Eva Baumann, ist an diesem Vorhaben des Landes Niedersachsen („VW-Vorab“) mit 296 Tsd. € für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren beteiligt.
- Im Januar 2019 begann die Projektarbeit zu einem Vorhaben mit dem Arbeitstitel „Musik begleitet - Bedeutung musikalischer Bildungsangebote der Kindheit im Übergang zum Erwachsenenalter“. Das Kooperationsvorhaben mit der Universität Bremen umfasst ein Finanzvolumen von 322 Tsd. €, hat eine Laufzeit von 36 Monaten und richtet das Augenmerk auf die Bedeutung musikalischer Bildungsangebote für Kindern und Jugendlichen. Was zeichnet ein gelungenes kulturelles Projekt an einer Schule aus und welche Auswirkungen haben musikalische Aktivitäten auf die spätere musikalisch-kulturelle Orientierung eines Jugendlichen? Ob und wie nachhaltig sich musikalische Erfahrungen auswirken, soll durch das Projektteam untersucht und darauf aufbauend Hypothesen darüber angestellt werden, wie musisch-kulturelle Angebote an Schulen gestaltet sein müssen, damit sie möglichst langfristig wirken und auch migrantische Milieus optimal erreichen. Das durch den Rat für Kulturelle Bildung und die Stiftung Mercator geförderte Forschungsprojekt, wird durch Prof. Dr. Andreas Lehmann-Wermser am ifmpf und Prof. Dr. Veronika Busch an der Universität Bremen koordiniert.

Künstlerische Entwicklungsvorhaben

Die HMTMH trat im Jahre 2019 mit rd. 480 öffentlichen Veranstaltungen in und außerhalb der Hochschule als bedeutender Kulturveranstalter der Region Hannover in Erscheinung. Die HMTMH kooperiert mit vielfältigen regionalen und überregionalen kulturellen Einrichtungen und ist so hervorragend vernetzt. Zu nennen sind u.a. die Staatsoper und das Staatstheater Hannover, der NDR und die NDR Radiophilharmonie, das Theater für Niedersachsen (TfN) sowie weitere Theater in Bremen, Braunschweig, Bremerhaven, Osnabrück, Hildesheim und Göttingen, der Wettbewerb „Jugend musiziert“, das Literaturfest Niedersachsen, die niedersächsischen Musiktage, die KunstFestSpiele Herrenhausen, Veranstalter nationaler und internationaler Musikwettbewerbe, diverse Kulturanbieter auf dem Feld der Populärmusik (Kulturzentren, Jazzclub, Musikzentrum, Musikfestivals etc.) und der neuen Musik (Musik21 Niedersachsen) sowie verschiedene Museen (bspw. Nds. Landesmuseum, Sprengel Museum, Kestnergesellschaft).

Mit den Kooperationen sind stabil etablierte Voraussetzungen für einen Praxisbezug in der künstlerischen Ausbildung geschaffen. Gleichzeitig trägt die HMTMH zur nachhaltigen Stärkung der Kulturregion Hannover und des Musiklandes Niedersachsen bei.

Stellvertretend für besondere Formate künstlerischer Entwicklungsvorhaben in 2019 sei die Veranstaltungsreihe „Unter dem Radar“ genannt, die mit Unterstützung der Ernst von Siemens Musikstiftung und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Mai 2019 in den Räumen der HMTMH stattfand. Die Aufführungen suchten im zeitgenössischen Kunstlied der DDR nach Spuren einer anderen Geschichte des Liedes im 20. Jahrhundert, nach öffentlichen und privaten Liedern und damit nachklingenden Bekenntnissen und Fluchtbewegungen unter dem Radar parteilicher Kontrolle. Gleichzeitig brachte die Veranstaltungsreihe die Liedklassen von vier deutschen Musikhochschulen mit Musikhistoriker*innen zusammen, die sich auf die Musikgeschichte der DDR und des Kalten Krieges spezialisiert haben. Im Rahmen von Symposien und Gesprächskonzerten konnte aufgezeigt werden, dass unter den Schaffensbedingungen der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR und den damit verbundenen besonderen Bedingungen ein Kunstlied in der Tradition von Franz Schubert bis Anton Webern und in Gestalt des sogenannten Massenlieds entstand, das gezielt der Herausbildung und Stärkung eines sozialistischen Bewusstseins dienen sollte. Im Umkehrschluss führte das dazu, dass dem klassischen Kunstlied im Musikdiskurs der DDR die gesellschaftliche Relevanz abgesprochen wurde.

Ebenfalls als Beispiel innovativer Aufführungsformate kann die Veranstaltungsreihe „Claras Welten“ aufgerufen werden, die als Kammermusikfestival Anfang Mai bis Ende Juni an der HMMTH präsentiert wurde. Anlässlich des 200. Geburtstags von Clara Schumann erkundeten Lehrende, Studierende und Gäste der HMTMH die Welten Clara Schumanns. Neben der Musik gaben Literatur, szenische Darstellungen, Wissenschaft und Film Einblicke in Clara Schumanns Schaffen als Komponistin und ihr Wirken als Pianistin. Die Reihe umfasste sechs unterschiedlich akzentuierte Konzertaufführungen von denen die letzte Veranstaltung eine szenische Umsetzung von Briefinhalten und Liedkompositionen Clara Schumanns beinhaltete.

III. Frauenförderung und Gleichstellung

Das Geschäftsjahr 2019 war aus Sicht der Frauenförderung und Gleichstellung ausgesprochen erfolgreich.

Im April bewarb sich die HMTMH mit ihrem Gleichstellungszukunftskonzept erneut im Professorinnenprogramm (PP). In dem Konzept ist zum einen ein Überblick über die geschlechtergerechten Personalentwicklungsmaßnahmen der HMTMH enthalten, zum anderen beschreibt es die langfristige Verankerung von Gleichstellungsmaßnahmen, die die Hochschule bisher aus Mitteln des Professorinnenprogramms auf den Weg bringen konnte. Im November 2019 erhielt die Hochschule die Bestätigung der positiven Begutachtung des Gleichstellungszukunftskonzepts. Somit erhält die Hochschule bereits zum dritten Mal die Möglichkeit, bis zu drei mit Frauen besetzte Professuren aus Mitteln des PP III gefördert zu bekommen. Darüber hinaus kann sie bei jeder geförderten Regelprofessur mit Mitteln für zusätzliche Gleichstellungsmaßnahmen rechnen, um bereits begonnene Maßnahmen fortzuführen und neue einzurichten.

Im Mai 2019 führte die Hochschule das Dialogverfahren im Rahmen des „audit familiengerechte hochschule“ (audit fgh) durch. In einem ganztägigen Workshop wurden unter der Beteiligung zahlreicher Hochschulmitglieder und -angehöriger Handlungsempfehlungen erarbeitet, die dann entsprechend von der Berufungsfamilie gGmbH geprüft wurden. Die in diesem Zusammenhang entfristete halbe Stelle für die Leitung des Familienservice konnte im August 2019 nach erfolgreich abgeschlossenem Bewerbungsverfahren mit der langjährigen Stelleninhaberin besetzt werden. Im Dezember 2019 erhielt die HMTMH das positive Ergebnis der Reauditierung und die Bestätigung, dass sie für weitere drei Jahre das Logo des audit fgh führen darf.

Ebenfalls im Mai 2019 verabschiedete der Senat der Hochschule die Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligung, Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt. Die Richtlinie wurde federführend von der Kommission für Gleichstellung und der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule erarbeitet. Die HMTMH folgt damit einer Empfehlung der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen (RKM), nach der sich alle Musikhochschulen im Nachgang der #MeToo-Debatte verpflichtet haben, solche Richtlinien zu erlassen. Die Richtlinie wurde zu Beginn des Wintersemesters an alle Hochschulmitglieder und -angehörigen per Mail zur Kenntnisnahme versendet.

Neben der Richtlinie gibt es jetzt auch einen Flyer mit dem Titel [#NOTME] - Gemeinsam gegen sexualisierte Diskriminierung an der HMTMH. Er bündelt übersichtlich Informationen zum Thema, klärt auf, bietet Handlungshilfen und nennt Beratungsstellen. Der Flyer richtet sich an alle, die an der HMTMH studieren, lehren oder arbeiten. Der Flyer kann auf der Webseite des Gleichstellungsbüros heruntergeladen werden. Gedruckte Exemplare werden in regelmäßigen Abständen in der Hochschule ausgelegt.

Im thematischen Kontext von Gleichstellung und Diversität fand im Wintersemester 2019/2020 erneut eine semesterbegleitende Ringvorlesung statt. Unter dem Thema „Das Eigene, das Andere. Gender und interkulturelle Kontexte“ wurden kaleidoskopisch verschiedene Facetten des Themas betrachtet: Wir leben in einer globalen Welt, sind täglich weltweit vernetzt. Zur modernen Biografie gehört internationale Mobilität, der Wechsel von Orten des Lebens, Lernens und Wirkens. Wo Menschen unterschiedlicher Herkunft aufeinandertreffen, geht immer auch der Blick vom Eigenen aufs Andere und schärft so die Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Übt das Andere einerseits positiven Reiz und Faszination aus, bewirkt es andererseits Befremdung, stereotype Zuschreibungen, Pauschalisierungen. Zu den gesellschaftlichen Variablen, die im steten Kulturvergleich eine zentrale Rolle spielen, gehören die Geschlechterrollen als Ergebnis komplexer sozialer Zusammenhänge.

Im Zusammenhang mit der Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ fand im November 2019 die dritte Veranstaltung zu den in der Dialoginitiative definierten Handlungsfeldern statt. Die Tagung: „Bewertungs-, Entscheidungs- und Verteilungsprozesse im aktuellen Wissenschaftssystem: Chancen einer geschlechtergerechten Beteiligungskultur“ wurde in Hannover durchgeführt. Im Rahmen der Tagung wurde die von HoF Halle-Wittenberg durchgeführte Studie zum Gender Pay Gap bei Leistungsbezügen in der W-Besoldung vorgestellt, die – bundesweit bislang einmalig – quantitative und qualitative Aspekte des Vergabeprozesses fokussiert. Daneben hat es einen Beitrag zur „Genderbezogenen Entgeltungleichheit und den Erfahrungen aus Sicht von Professorinnen und Professoren“ (Gender Report NRW) gegeben.

Ferner wurde das Themenfeld „Beteiligung von Frauen in Organen und Gremien“ intensiv beleuchtet. Hier wurden die Ergebnisse der „GWK-Sonderauswertung zur Geschlechtergerechten Besetzung von Entscheidungsgremien“ präsentiert. Im Anschluss folgte ein Input zu den „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ und zu deren aktuellem Umsetzungsprozess.

Eine Fishbowl-Diskussion zu den Perspektiven einer qualitätssichernden und geschlechtergerechten Ressourcenverteilung in der Wissenschaft rundete den Tag ab. Seitens der HMTMH haben eine Professorin sowie die Gleichstellungsbeauftragte an der Tagung teilgenommen.

IV. Internationalisierung

Die Arbeit des nunmehr seit 13 Jahren an der HMTMH bestehenden International Office (IO) als Teil der Studierendenverwaltung ist im Wesentlichen durch zwei Aufgabenfelder geprägt. Der Betreuungsbereich für internationale Studierende umfasst Aufgaben, die sich primär um organisatorische Belange des Studiums für ausländische Studierende drehen. Hierzu zählen u. a. die persönliche Unterstützung bei der Erlangung von Aufenthaltsgenehmigungen, die Vermittlung von Wohnmöglichkeiten und Fördergeldern / Stipendien oder die Organisation von Sprachkursen. Der zweite Bereich ist der Mobilitätsbereich. Dieser umfasst die Abwicklung von Einzelmobilitäten sowie Gruppen- und Konzertreisen, die größtenteils aus EU-Förderprogrammen, aus Mitteln des Landes Niedersachsen für den internationalen Austausch von Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden („incoming“ sowie „outgoing“) finanziert, oder von Seiten des Deutschen akademischen Austauschdienstes (DAAD) gefördert werden.

In 2019 konnte das International Office Programm-Mittel in Höhe von knapp 124 Tsd. € einwerben. Hiervon entfielen rd. 8 Tsd. € auf die Betreuung ausländischer Studierender, 85 Tsd. € kamen den verschiedenen Mobilitäten zugute. Darüber hinaus konnte das IO kleinere Stipendien in einem Volumen von 7 Tsd. € vergeben. Knapp 22 Tsd. € wurden im Rahmen einer Schottland-Initiative des MWK eingeworben und 2,5 Tsd. € an Sondermitteln des MWK.

Das IO wickelte in 2019 insgesamt 78 Mobilitäten ab (45 Outgoing, 33 Incoming). 18 Studierende nutzten das Angebot im Ausland zu studieren, 19 Studierende wurden für anderweitige Aufenthalte gefördert. Aus Mitteln der Förderlinie „ERASMUS+“ sowie aus Mitteln des MWK wurden acht Mobilitäten für Lehrende gefördert. Das IO unterstützte neben den Programmaustauschen einzelne Fachgruppen in der Durchführung von Projekten, u. a. das Europäische Zentrum für Jüdische Musik mit einer Summer School, eine Studienreise der Hornklasse der HMTMH sowie den Bereich der Musikethnologie bei der Durchführung eines internationalen Workshops.

Auf dem Feld der Unterstützung von ausländischen Studierenden wurde, wie in den Vorjahren, ein umfassendes Semestereinführungsprogramm aus den so bezeichneten „WIN“-Mitteln („Willkommen in Niedersachsen“) des MWK angeboten. Unterstützt durch studentische Helferinnen und Helfer war es möglich, den Neuankömmlingen eine Einführung in die HMTMH, in das Serviceangebot für Studierende in der Region und darüber hinaus eine fachliche Unterstützung anzubieten. Semesterbegleitend organisierte das IO diverse Aktivitäten auch in Kooperation mit anderen niedersächsischen Hochschulen im Rahmen des Projekts „Entdecke Niedersachsen“.

V. Raumressourcen

Im Rahmen der Zielvereinbarung für die Periode 2014 bis 2018 zwischen der HMTMH und dem MWK verpflichtete sich die HMTMH eine langfristige Flächenbedarfsplanung für sämtliche Einrichtungen der Hochschule vorzulegen. Im Dezember 2016 kam es zur Vorlage einer Flächenbedarfsplanung seitens der Hochschule. Insbesondere für die künstlerische Ausbildung in den musik-affinen Fächern wurde auf Grundlage von Bedarfsparametern, die für den spezifischen Hochschultypus einer Musikhochschule von HIS-HE in jüngerer Zeit erarbeitet wurden, ein erhebliches Flächendefizit ermittelt. Die Flächenbedarfsplanung wurde 2017 zwischen dem MWK und der Hochschulleitung intensiv verhandelt, das MWK beauftragte einen externen Gutachter (HIS-HE), die Flächenbedarfsbemessung zu plausibilisieren. Das in 2018 von HIS-HE vorgelegte Gutachten bestätigte im Wesentlichen das ermittelte Flächendefizit in der Musikausbildung und bescheinigte der HMTMH ein Flächendefizit von knapp 1.770 m² Hauptnutzfläche (HNF), welches aus dem Saldo eines Mangels von knapp 2.660 m² HNF auf dem Feld der künstlerischen Lehre Musik (Überäume und fachübergreifende Flächen) und Flächenüberschüssen von rd. 900 m² HNF im Bestand von Büroinfrastruktur (Hochschulverwaltung), Institutsflächen (JK) und Lehrflächen im Schauspiel resultiert. Die HMTMH hat diese Situation im Jahr 2019 auch der Kommission Hochschulbau Niedersachsen eindringlich dargelegt und erste Szenarien für eine bauliche Entwicklungsplanung mit einem Erweiterungsbau am Campus Neues Haus vorgestellt. Die Hochschule wird mit der Unterstützung des MWK energisch darauf hinarbeiten, diese Planungen voranzubringen.

Besondere Baumaßnahmen

Der HMTMH wurden aus dem „HP-Invest-Programm“ Sondermittel in Höhe von 1,7 Mio. € für die denkmal-schutz-entsprechende Sanierung des großen Hörsaals (1,3 Mio. €) im Hauptgebäude Neues Haus 1 sowie des Kammermusiksaales am Standort Plathnerstraße (400 Tsd. €) bewilligt. Nach Abschluss der Arbeiten im Hörsaal konnte bereits zum Jahresende 2018 der zusätzliche Rettungsweg im Gebäude Plathnerstraße fertiggestellt werden. Die weiteren Sanierungsarbeiten (Sicherheitsbeleuchtung sowie akustische- und räumliche Optimierung) im Kammermusiksaal wurden im Zeitraum Juli bis November 2019 ausgeführt und werden voraussichtlich im Sommer 2020 beendet sein. Der aktuelle Ausgabenstand zum 31.12.2019 beträgt ohne Baunebenkosten (BNK) ca. 401 Tsd. €, so dass für dieses Teilprojekt eine Nachfinanzierung erforderlich wird.

Die Probesanierung der Betonfassade im Innenhofbereich des Hauptgebäudes konnte mit Unterstützung von Bundesmitteln aus dem Sonderprogramm „Denkmalschutz“ (300 Tsd. €) sowie Sondermitteln des Landes in Höhe von 1,7 Mio. € erfolgreich abgeschlossen werden. Die geschätzten Kosten für die weiteren Betonsanierungsmaßnahmen (Fassaden, Fenster, Bodenbeläge) der restlichen Gebäudeteile (80%) liegen aktuell bei ca. 11 Mio. € einschließlich Baunebenkosten. Im Rahmen des Programms „Sondervermögen allgemeiner Hochschulbau“ wurden der HMTMH für zwei Teilmaßnahmen (Fassadensanierung und Innenraumsanierung) insgesamt 21,7 Mio. € im Rahmen einer GNUM-Maßnahme für die Erhaltung des Hauptgebäudes für die Jahre ab 2020 zur Verfügung gestellt. Die HU-Bau wird im kommenden Jahr erstellt, die erste Teilmaßnahme könnte in diesem Zusammenhang voraussichtlich im Sommer 2021 beginnen.

Bereits Ende 2018 wurden der HMTMH Sondermittel „Bauunterhalt in besonderen Fällen“ für einen aus Sicherheitsgründen dringlich gewordenen Austausch von Bühnenpodesten im Schauspielbereich bewilligt. Der Rückbau der alten Teleskoptribüne im Studio-Theater Expo-Plaza konnte bereits in der Sommerpause 2019 erfolgen. Aufgrund des zeitlichen Aufwandes für den Austausch der Bühnenpodeste sind die weiteren Arbeiten für die Sommerpause im nächsten Jahr geplant. Leider hat die Submission für dieses Gewerk Mehrkosten in Höhe von 155 Tsd. € ergeben, so dass ein Antrag auf Nachfinanzierung erforderlich wurde (und die mit Erlass von 17.03.2020 zwischenzeitlich bewilligt wurde). Die geschätzten Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen so 340 Tsd. €.

VI. Technische Infrastruktur

Das größte einzelne Modernisierungsvorhaben war im Jahr 2019 die Einführung der VoiceOverIP-Telefonie an der HMTMH. Dies konnte mit einer weiteren Realisierungsstufe vorangetrieben werden. Bereits Ende 2018 wurde das EZJM umgestellt. In 2019 konnten die Standorte Gebäude Uhlemeyerstraße und Plathnerstraße sowie der Standort Expo-Plaza mit VoiceOverIP erschlossen werden. Für das Jahr 2020 ist vorgesehen das Gebäude Neues Haus an den Standard anzupassen.

Auch im Jahr 2019 wurde weiter an der Einführung eines Campus-Managementsystems („HISinOne“) gearbeitet. Leider konnte der Projektverlauf in Folge einer längerfristigen Erkrankung des hierfür beschäftigten Projektleiters nicht mit der gewünschten Intensität vorangetrieben werden. In 2019 standen die Einführung des Moduls zur Belegung von Studierenden in den künstlerischen Einzelunterricht (BEL) und die Einführung eines Gebührenmoduls, um die Kontenbewegungen der Studierenden besser abbilden zu können, auf der Tagesordnung. Die Einführung beider Module konnten projektiert und begonnen, nicht jedoch abgeschlossen werden. Nach Beendigung der Moduleinführung BEL und Gebühren wären dann die beiden noch ausstehenden Module Studierendenmanagement (STU) und Prüfungsmanagement (EXA) in 2021 bzw. 2023 einzuführen.

In der Hochschulbibliothek der HMTMH wurde 2019 das elektronische Angebot um rund 250 E-Books (inkl. Fernzugriff) erweitert, so das Deutsche Theater-Lexikon Online (inkl. Fernzugriff) sowie The Wiley Blackwell Encyclopedia of Gender and Sexuality Studies. Das Deutsche Theater-Lexikon Online vereint alle Bände des Deutschen Theater-Lexikons – dem einzigen umfassenden bio-bibliographischen Lexikon zum Theater in deutschsprachigen Ländern. Es enthält sorgfältig recherchierte Artikel über Schauspieler, Sänger, Regisseure,

Theaterleiter, Dramatiker usw., gibt Auskunft über alle wichtigen Sachbegriffe und Organisationsformen und führt die wichtigsten Theater und Spielstätten auf. The Wiley Blackwell Encyclopedia of Gender and Sexuality Studies enthält Artikel aus den Gebieten der Gender-, Feminismus-, Queer- und Sexualitätsforschung und verfolgt dabei einen interdisziplinären Ansatz. Im Jahr 2019 wurde ferner der Fernzugriff über Shibboleth auf folgende Angebote ermöglicht: Komponisten der Gegenwart (Biographisches Nachschlagewerk zu Komponist*innen des 20. und 21. Jahrhunderts), Die Musik in Geschichte und Gegenwart Online (kontinuierlich aktualisiertes, zentrales deutschsprachiges, musikalisches Nachschlagewerk), Sage Journals Online Deep Backfile 1879-2014 (elektronische Backfiles von über 700 Titeln des Verlags Sage Publications, die ein breites Fächerspektrum bedienen), World Biographical Information System (Kurzbiographien aus zahlreichen Nachschlagewerken) sowie mehrere medienwissenschaftliche Zeitschriften. Zudem fusionierten 2019 die beiden großen bibliothekarischen Verbände GBV (zudem die HMTMH-Bibliothek gehört) und SWB zum K10plus. Dadurch werden die Synergieeffekte der kooperativen Erschließung erhöht und die Nutzer*innen können komfortabler in einem größeren Datenbestand recherchieren.

Ertragslage

Der HMTMH standen im Geschäftsjahr 2019 Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit i.H.v. insgesamt knapp 29,764 Mio. € zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr (28,094 Mio. €) entspricht dies einer Erhöhung um zunächst knapp 1,670 Mio. €.

Die Erhöhung der Finanzmittel resultiert zu einem erheblichen Teil aus Zuwächsen an Mitteln des Landes für laufende Aufwendungen i.H.v. 1,260 Mio. €. Hiervon entfallen zunächst 644 Tsd. € auf die Erstattung von tarif- und besoldungsrechtlichen Pflichten der HMTMH. Ein Zuwachs von weiteren knapp 531 Tsd. € sind auf Zuführungen zum Versorgungszuschlag für Beamtenpensionen zurückzuführen, die in 2019 erstmalig nicht mehr spitz abgerechnet, und stattdessen einem durchlaufenden Posten vergleichbar abgewickelt wurden. Weitere 100 Tsd. € sind auf die aktuell geltende Zielvereinbarung zurückzuführen, in der das Land Niedersachsen der HMTMH dauerhaft zusätzliche Mittel für die Grundsicherung der Lehre, vorrangig im Lehrbereich Popular Music zusichert.

Neben dem Anstieg der Sondermittel des Landes um rd. 143 Tsd. € (+4,5%) ist in 2019 auch für den Drittmittelbereich (Positionen 1c, 2c sowie 4a; ohne Spenden und Sponsoring), wie in den Vorjahren, ein Anstieg zu verzeichnen, der allerdings mit einem Volumen von rd. 38 Tsd. € eher moderat ausfällt und einem Zuwachs von lediglich 2,6% entspricht. Zuwächse lassen sich ferner bei den Mitteln des Landes für Investitionen (62 Tsd. €) und bei den sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. 126 Tsd. € ausmachen (+9,7%).

Mit 29,314 Mio. € erhöhten sich die Aufwendungen der HMTMH aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr (27,585 Mio. €) um 1,729 Mio. €, bzw. um 6,3%.

Die Personalausgaben der HMTMH (einschließlich sonst. Personalaufwendungen und Lehraufträge) erhöhten sich mit 21.407 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (20,030 Mio. €) um knapp 1,377 Mio. €, was einer Steigerung von 6,9% entspricht. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings die bereits erwähnte Erhöhung des Ansatzes für den Versorgungszuschlag um knapp 531 Tsd. €, der nur mittelbar eine Aufwandserhöhung darstellt. Bereinigt um diese Position reduziert sich die Ausgabensteigerung für Personalaufwendungen um 4,2%.

Die Ausgaben für Lehraufträge, Gastvorträge, sowie Kurs- und sonstige Honorare schlagen sich als Veränderung mit lediglich knapp 20 Tsd. € nieder. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Ausgaben für Lehrbeauftragte um 0,9% und erreichten bei einer Reduktion von knapp 15 Tsd. € einen Wert von 1,699 Mio. €.

Bereinigt um eine im Bau befindliche und kurz vor der Abnahme stehende Anlage (u.a Bau einer Orgel in der Neustädter Hof und Stadtkirche mit einem Volumen von knapp 308 Tsd. €) kam es in 2019 zu Anlagenzugängen mit einer Investitionssumme von rd. 851 Tsd. €. Der Wert der Investitionen überstieg auch in 2019 die vom Land hierfür bereitgestellten Mittel i.H.v. 237 Tsd. € (Vorjahr 235 Tsd. €) um mehr als das Dreieinhalbfache.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§289 HGB) auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation von Gestehungskosten im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2008 der Vollkostenrechnung. Für das Geschäftsjahr 2019 kann auf dem Feld der Auftragsforschung ein Kostendeckungsgrad von 108 % dargestellt werden.

Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

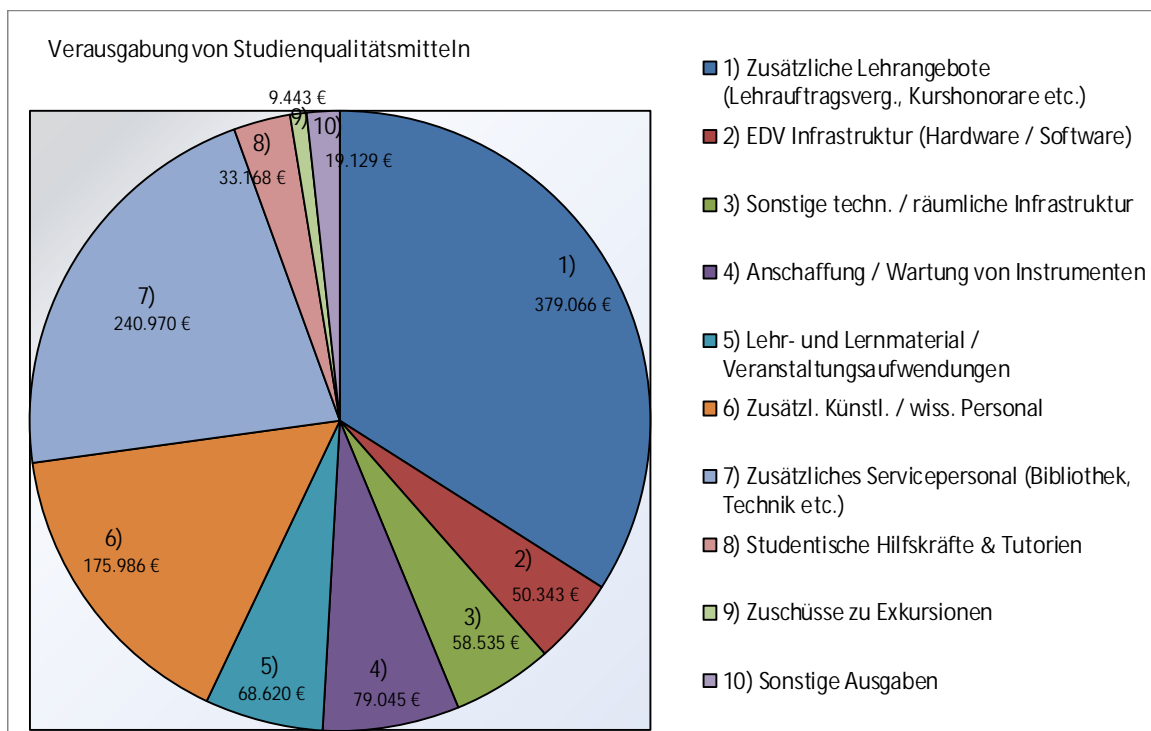
Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Studienbeiträge

Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge wurde im Geschäftsjahr 2019 um rd. 27 Tsd. € vermindert und weist zum 31.12.2019 einen Saldo von noch 126 Tsd. € aus. Die Ausgaben in 2019 umfassten im Wesentlichen Aufwendungen in Zusammenhang mit der Bereitstellung von EDV-Infrastruktur (rd. 18 Tsd. €) sowie den Kauf von Instrumenten (rd. 9 Tsd. €).

Studienqualitätsmittel

In das Geschäftsjahr 2019 (nicht Studienjahr) fiel die zweimalige Bereitstellung von Studienqualitätsmitteln durch das Land Niedersachsen. Zum SoSe 2019 waren es rd. 529 Tsd. €, zum WiSe 2019/2020 wurden weitere knapp 623 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Diesen Einnahmen von rd. 1,152 Mio. € standen im Geschäftsjahr 2019 Ausgaben von rd. 1,114 Mio. € gegenüber. Dies entspricht einer Ausgabenquote von 96,7%. Die Verbindlichkeit der HMTMH gegenüber dem Land aus nicht verausgabten SQ-Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 knapp 667 Tsd. €.



Wesentliche Positionen im Geschäftsjahr 2019, die aus SQ-Mittel bestritten wurden, bildeten Ausgaben für zusätzliche Lehrangebote (379 Tsd. €), für zusätzliches künstlerisch-wissenschaftliches Personal (176 Tsd. €) sowie Aufwendungen zur Verbesserung der EDV-Infrastruktur durch Hard- und Software (50 Tsd. €). Hinzu kamen Ausgaben für die Instrumentenausstattung (79 Tsd. €), die Bezuschussung von Exkursionen (rd. 9 Tsd. €) und die Bereitstellung von zusätzlichen Lehr- und Lernmaterialien (knapp 69 Tsd. €). Von der letztgenannten Position entfallen 20 Tsd. € auf eine Aufstockung des Beschaffungsetats der Hochschulbibliothek. Auf zusätzliches Personal zur Verbesserung von Servicedienstleistungen – u.a. zur Bereitstellung von Ton- und Medientechnik und zur Ausweitung der Bibliotheksöffnungszeiten – entfielen 241 Tsd. €, weitere 33 Tsd. € machten die Beschäftigung studentischer Hilfskräfte zur Lehrunterstützung (Tutorien) aus.

Berufungspool

Gemäß § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrages hat sich die HMTMH verpflichtet, einen Berufungspool in Höhe von mindestens 0,5% des jährlichen Ausgabenansatzes ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. Gemäß dieser Rahmenvorgaben ist eine Position in Höhe von rd. 113 Tsd. € auszuweisen. Die entsprechende Verausgabung kann wie folgt dokumentiert werden:

- Ausstattung einer Professur W3 für Klavier (95.600 €)
- Ausstattung einer Professur W3 für Oboe (10.350 €)
- Ausstattung einer Professur W2 für Querflöte (1.150 €)
- Ausstattung einer Professur W2 für Sprecherziehung (1.410 €)
- Ausstattung einer Professur W2 für Rhythmik und Bewegung (2.480 €)

Mittelverwendung „Formel +“

Mit Zielvereinbarung vom Juni 2019 zwischen der HMTMH und dem MWK verpflichtete sich die Hochschule mit Mitteln des Programms „Formel +“ in Höhe von knapp 177 Tsd. € Maßnahmen durchzuführen, die geeignet erscheinen mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen. Die zweckgemäße Verwendung ist mit dem Jahresabschluss 2019 nachzuweisen.

Die auch in 2019 an der HMTMH betriebene Einführung des Campusmanagement-Systems „HISinOne“ stellt hohe Anforderungen an die Vereinheitlichung und Dokumentation vorhandener Datenstrukturen an das Datenmodell des zukünftigen CMS-Systems. Veränderte Studienordnungen sind in das System zu integrieren und als zusätzliche „Varianten“ abzubilden. Ferner sind die bestehenden Funktionalitäten, u.a. das Bewerbungsmodul mit seinen besonderen Auswahlkatalogen für Instrumente und Vocalformen, laufend an die jeweiligen Update-Stände von „HISinOne“ anzupassen. Die diesbezüglichen Supportleistungen der HIS e.G. sind für 2019 mit rd. 36 Tsd. € zu beziffern. Mit der Einführung von „HISinOne“ verbindet die HMTMH das Ziel einer erheblichen Serviceverbesserung gegenüber den Studierenden. So werden die zeitnahe Dokumentation von Studienleistungen und die Selbstbedienungsfunktionen für Studierende einen deutlichen Qualitätssprung erfahren und derzeit nur unzulänglich vorhandene Funktionalitäten (Raum- und Lehrveranstaltungsmanagement) erheblich ausgebaut.

Bereits im Oktober 2016 wurde eine zusätzliche halbe Stelle im künstlerischen Mittelbau in Gestalt einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) im Fach Klavier geschaffen. Anders als bei Lehrbeauftragten erfolgt eine erheblich stärkere Einbindung der Personalie in die akademische Selbstverwaltung und in die Betreuung der Studierenden. Ferner werden von der Lehrkraft Projektaktivitäten mit den Studierenden erwartet. In 2019 schlug diese Maßnahme mit knapp 30 Tsd. € zu Buche.

Ebenfalls bereits zum vierten Quartal 2016 wurden die Quantitäten in unterrichtsbegleitender Korrepetition durch eine weitere LfbA in Vollzeit ausgeweitet. Korrepetitor*innen begleiten die Studierenden während der Ausbildung und haben im Rahmen der praktischen Anteile der Ausbildung „auf der Bühne“ eine wesentliche Unterstützungsfunktion. Die Personalkosten für diese Position betragen in 2019 insgesamt 65 Tsd. €.

Schließlich wurde zum 01.09.2017 die Abteilung für Kommunikation und Marketing um eine Position verstärkt, die bis zu Beginn des 4. Quartals damit betraut war, die Internetpräsenz der HMTMH sowohl konzeptionell als auch inhaltlich neu auszurichten und die hierfür erforderlichen Abstimmungsprozesse moderierend zu leiten. Die entsprechenden Personalkosten in 2019 sind mit knapp 31 Tsd. € zu beziffern. Ziel ist es, Studierende, Personal und sonstige an der HMTMH interessierte Personen effizienter, zielgerichteter und deutlich serviceorientierter als bisher zu informieren. Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit einer geplanten Neugestaltung des Web-Auftritts der HMTMH, die anteilig mit weiteren 10 Tsd. € für externe Dienstleistungen zu Buche schlägt.

Schließlich konnte die HMTMH durch Kooperation mit einer in der Nachbarschaft der HMTMH gelegenen Gemeinde dringend benötigte zusätzliche Nutzungszeiten in einem Gemeinderaum mit Bühnenvorrichtungen anmieten. Der Raum dient den an der HMTMH existierenden Chören als Probenraum, der von der Gemeinde in einem Umfang von rd. 30 Std / Woche zur Verfügung gestellt wird. Die Mietkosten summierten sich in 2019 auf 15 Tsd. €.

Finanzlage

Die Liquidität der HMTMH wird grundsätzlich durch die Landeshauptkasse Niedersachsen nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften sichergestellt. Durch das automatische Kontenclearing des Landes ist die permanente Deckung des Hochschulkontos bei der Nord/LB gewährleistet und die Hochschule ist jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die HMTMH hat, mit Ausnahme der Studienbeiträge (gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 NHG) und Drittmittel (gemäß § 22 Abs. 1 Satz 5 und 8 NHG), keine Berechtigung, über die Anlage ihrer Finanzmittel zu bestimmen. Die HMTMH verfügt über kein verzinsliches Fremdkapital.

Vermögenslage

Die HMTMH hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 436.839,68 € abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt 733.396,08 €.

Mit Einstellung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr i.H.v. 755.395,87 € und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG i.H.v. 332.603,24 € beträgt diese zum 31.12.2019 rd. 1,646 Mio. €. Das Eigenkapital der HMTMH erhöhte sich durch den Gewinn des Geschäftsjahres 2019 auf nunmehr knapp 2,435 Mio. € (Vorjahr 1,998 Mio. €.)

Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Drittmittelprojekte erhöhten sich von knapp 230 Tsd. € in 2018 auf knapp 261 Tsd. € zum 31.12.2019. Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge verminderte sich um rd. 27 Tsd. €.

Mit 234 Tsd. € liegt die Summe der Rückstellungen in etwa auf dem Vorjahresniveau (236 Tsd.€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sonder- und Studienqualitätsmitteln verminderten sich in 2019 um rd. 481 Tsd. € auf nunmehr knapp 3,351 Mio. €. Zunächst schlägt sich hier vorrangig der Verzehr von Ende 2015 bereitgestellten Mitteln des Landes aus dem „HP-Invest“-Programm nieder, aus denen in 2019 die Sanierung und Neuausstattung des Kammermusiksaal Plathnerstraße in einem Volumen von 174 Tsd. € finanziert wurde. Weitere 85 Tsd. € flossen 2019 in Maßnahmen zur Fassadensanierung, für die das Land ebenfalls erhebliche Mittel bereits 2016 bereitgestellt hatte. Schließlich wurden in 2019 erhebliche Forschungsmittel verausgabt, die vom Land in den Vorjahren bereitgestellt wurden. Zu nennen ist u.a. das Projektvorhaben des FMG „Erschließen, Forschen, Vermitteln: Identität und Netzwerke / Mobilität und Kulturtransfer im musikbezogenen Handeln von Frauen zwischen 1800 und

2000“ (67 Tsd.€) sowie Forschungstätigkeiten auf den Feldern der Musiktheorie und der Kommunikationsforschung aus Mitteln VW-Vorab (99 Tsd. €)

Die Bilanzsumme der HMTMH ist mit 14,511 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (14,208 Mio. €) vergleichsweise gering gestiegen.

Das Umlaufvermögen liegt mit 7,106 Mio. € in etwa auf dem Vorjahresniveau (7,199 Mio. €).

Die Veränderungen im Anlagevermögen ergeben sich aufgrund der Zugängen in Höhe von 1.175 Tsd. €, im Wesentlichen bestehend aus Musikinstrumenten 514 Tsd. € und der Barock-Orgel 308 Tsd. €, denen Abschreibungen in Höhe von 750 Tsd. € und Abgänge von 1 Tsd. € gegenüberstehen.

Entwicklung der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG

Die HMTMH hat auch im Jahre 2019 erhebliche Maßnahmen zum Bauunterhalt, zur Modernisierung der Betriebstechnik und Betriebsausstattung sowie zur Modernisierung und Instandhaltung des Bestands an Musikinstrumenten durchgeführt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte teilweise unter Rückgriff auf die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG in Höhe von insgesamt knapp 333 Tsd. €. Im Einzelnen wurden aus dem Rücklagenanteil des Geschäftsjahres 2014 folgende Maßnahmen finanziert:

- Bedienung von Berufungszusagen 105.952,23 €
- Generalüberholung Instrumente 47.933,39 €
- Gebäudeinstandhaltung & Sanierung Neues Haus 46.539,55 €
- Gebäudeinstandhaltung & Sanierung Uhlemeyerstraße 5.763,29 €
- Licht- und Medientechnik Plathnersaal 51.876,19 €
- EDV-Infrastruktur und Internetpräsenz 61.632,88 €

Aus dem Rücklagenanteil des Geschäftsjahres 2015 wurde eine Maßnahme zur Generalüberholung eines historischen Instruments in einem Volumen von 12.905,71 € durchgeführt.

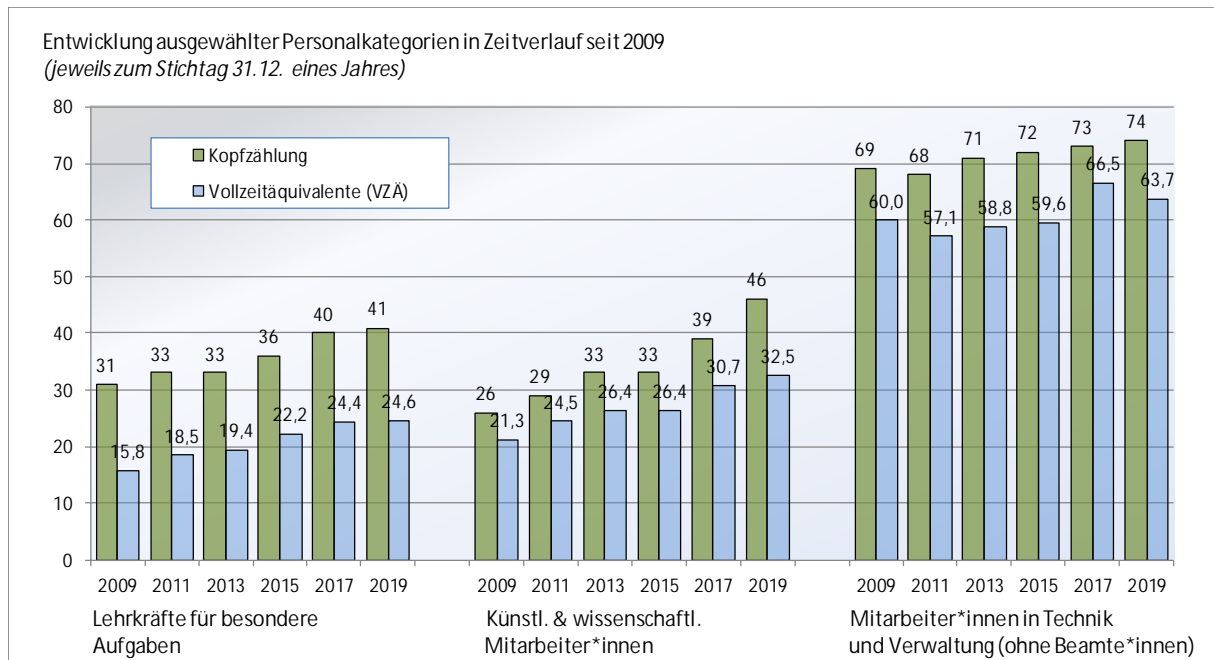
Resultierend aus diesen Veränderungen verfügt die HMTMH mit Stand 31.12.2019 über eine Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG i.H.v. 1.646.385,84 €. Diese Rücklage der HMTMH entwickelte sich folgendermaßen:

Stand zum:		Einstellungen	aus Wirtschaftsjahr	Entnahmen	Stand zum:
01.01.2012:	441.111,31 €	28.022,51 €	2011	-82.307,83 €	31.12.2012: 386.825,99 €
01.01.2013:	386.825,99 €	968.783,72 €	2012	-25.377,00 €	31.12.2013: 1.330.232,71 €
01.01.2014:	1.330.232,71 €	69.203,07 €	2013	-291.238,40 €	31.12.2014: 1.108.197,38 €
01.01.2015:	1.108.197,38 €	632.949,04 €	2014	-341.714,96 €	31.12.2015: 1.399.405,12 €
01.01.2016:	1.399.405,12 €	580.108,96 €	2015	-442.817,34 €	31.12.2016 1.536.696,74 €
01.01.2017:	1.536.696,74 €	0,00 €	2016	-386.207,24 €	31.12.2017: 1.150.489,50 €
01.01.2018:	1.150.489,50 €	323.786,72 €	2017	-250.683,01 €	31.12.2018: 1.223.593,21 €
01.01.2019:	1.223.593,21 €	755.395,87 €	2018	-332.603,24 €	31.12.2019: 1.646.385,84 €

Rücklagenverwendung

An der längerfristigen Finanzplanung zur Verwendung der Rücklage haben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Akzentverschiebungen ergeben. Die HMTMH sieht im Rahmen ihrer Strategieplanung vor, die Mittel aus der allgemeinen Rücklage zunächst für die Abdeckung jener Risiken einzusetzen, die sich für die Periode ab Ende 2020 bereits heute abzeichnen. Im Zeitraum 2020/2021 wird die HMTMH mit der Situation konfrontiert sein, dass die Laufzeiten von gleich drei Sonderprogrammen des Bundes mit einem für die HMTMH erheblichen Finanzvolumen fristgemäß enden werden. Zu nennen ist a) die sog. „Dritte Säule“ des Hochschulpakts „Qualität in der Hochschullehre“ sowie b) das „Professorinnen-Programm“ zur Projektfinanzierung von drei Professuren und den hiermit jeweilig verbundenen Mitarbeiterkreisen für Forschung und Lehrentwicklung. Schließlich ist c) der „Hochschulpakt 2020“ zu nennen. Es zeichnete sich zwar bereits zu Ende des Jahres 2019 ab, dass die Bund-/Länderförderlinie für zusätzliche Studienplätze über das Jahr 2020 Fortbestand haben wird, die Verhandlungen zwischen dem MWK und den Nds. Hochschulen über die jeweils zukünftigen Umfänge zusätzlicher Studienplätze waren auf den Beginn des Jahres 2020 terminiert.

Im Zuge dieser bisherigen Programme konnte die HMTMH – wie aus der Abbildung ersichtlich nicht zuletzt durch den Einsatz zusätzlicher Personalressourcen – strukturelle Reformen in Lehre und Administration in die Wege leiten, die durch eine Übergangsfinanzierung in den Jahren nach 2021 sukzessive zu verstetigen sind. Zu nennen sind hier Entwicklungsschritte zur weiteren Sicherung der Personalressourcen für den Studienbereich Jazz und Populärmusik, die dauerhafte Bereitstellung unterrichtsbegleitender Korrepetition in den „klassischen“ künstlerischen Disziplinen zur Stärkung der Ensemblekompetenz von Studierenden sowie eine dauerhafte Etablierung professioneller Services im Veranstaltungsmanagement und den weiteren Bereichen an der Schnittstelle zwischen Studium und Beruf. Die mittelfristige Finanzplanung der HMTMH sieht vor dem Hintergrund der vorgesehenen Verstetigungen von Maßnahmen der genannten Programme die Notwendigkeit, Finanzreserven für unabdingbare Übergangsfinanzierungen bereitzuhalten.



Ferner sieht die weitere Hochschulentwicklungsplanung der HMTMH eine personelle Stärkung einer dezentralen Administration auf Ebene der Studienkommissionen vor. Angedacht ist hier die Stärkung der administrativen Kompetenzen durch Schaffung von hauptberuflichen Personalstellen an den Schnittstellen zwischen Fachgruppen, Studienkommissionen und Hochschulleitung, um Kommunikations- und Verwaltungsstrukturen zu stärken und zu professionalisieren.

Neben diesen primär auf dem Feld der personellen Ressourcen zu verortenden Risiken, steht die HMTMH im infrastrukturellen Bereich u.a. vor der Aufgabe, zum einen bereits vorgesehene Baumaßnahmen in einem erheblichen Umfang flankierend zu begleiten und ggf. Mittel für Ausstattungsnotwendigkeiten bereitzustellen, die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen nicht inkludiert sind. Zu nennen ist hier vorrangig die umfangreiche Fassadensanierung, die erheblichen Aufwand u.a. für Interimsunterbringungen nach sich ziehen wird. Darüber hinaus steht die HMTMH stärker als je zuvor vor der Aufgabe Abhilfe für den sich zunehmend zuspitzenden Flächenmangel zu schaffen. Da sich nach wie vor eine konkrete Umsetzung von Maßnahmen der baulichen Flächenenerweiterung nicht abzeichnet, rückt die Option der Anmietung von Flächen und deren Herrichtung abermals verstärkt in den Fokus

Für das Jahr 2020 ist vorgesehen, die Investitionstätigkeit, insbesondere durch Modernisierungsmaßnahmen in der technischen Infrastruktur, deutlich zu steigern. Neben Maßnahmen auf der Expo-Plaza für den Studienbereich Schauspiel stehen die Modernisierung von EDV-Soft- und -Hardware in Lehre, Forschung und Verwaltung sowie der weitere Ausbau in die VOIP-Telefonie auf der Agenda.

Die wachsende Anzahl von vakanten Professuren führen zu einem problematischen Anwachsen der durch Lehrbeauftragte erteilten Lehre. Dieses an der HMTMH zunehmend größer werdende Problem wurde im Juni 2019 mit dem Hochschulrat diskutiert und vom Hochschulrat dem MWK gegenüber thematisiert. Das Personalbudget der HMTMH wird in den nächsten fünf Geschäftsjahren aller Voraussicht nach in weit geringerem Maße dafür einsetzbar sein, Sachmitteldefizite des laufenden Lehrbetriebs zu kompensieren, was einen verstärkten Rückgriff auf die allgemeine Rücklage zwecks Defizitausgleich zur Folge haben wird.

Sonderrücklagen

Die Gewinnrücklage aus wirtschaftlicher Tätigkeit erfuhr in 2019 mit Blick auf den Umstand, dass an der HMTMH auf dem Feld der Auftragsforschung lediglich ein Vorhaben mit geringem Finanzvolumen abgeschlossen werden konnte, keine merkliche Steigerung und erreichte zum 31.12.2019 einen Stand von rd. 50 Tsd. €. Die Gewinnrücklage aus nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit stieg hingegen um rd. 30 Tsd. € auf nunmehr 210 Tsd. €. Der Zuwachs resultiert aus Einnahmeüberschüssen und Overheadanteilen abgeschlossener Forschungsprojekte.

Körperschaftsvermögen

Das erstmals in 2015 eingerichtete Körperschaftsvermögen der HMTMH beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 303.628,07 €. Ausgehend vom Anfangsbestand zum 01.01.2019 (306.396,54 €) standen in 2019 Einnahmen aus den Restzahlungen einer Erbschaft i.H.v. 3.057,73 € Ausgaben i.H.v. 5.826,20 € gegenüber.

Risikobericht

Die HMTMH hat auf Grund des NHG einen Bestandsschutz und ist in ihrer Existenz nicht gefährdet. Die Landesregierung hat mit den niedersächsischen Hochschulen einen Hochschulentwicklungsvertrag geschlossen, der den Landeszuschuss einschließlich der Tarifsteigerungen zunächst bis zum Jahre 2018 sicherstellte. Mitte des Jahres 2017 kam es zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, die den Hochschulen Niedersachsens weitere finanzielle Planungssicherheit bis zum 31.12.2021 zusichern soll.

Auf die nach dem Bilanzstichtag 31.12.2019 sich im ersten Halbjahr des Jahres 2020 abzeichnenden Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie und die hiermit einhergehenden potentiellen monetären wie nichtmonetären Risiken für die folgenden Perioden wird in einem gesonderten Abschnitt eingegangen.

Monetäre Risiken

Die HMTMH sieht ihre Grundfinanzierung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 grundsätzlich gesichert. An dieser Einschätzung wird auch vor dem Hintergrund der vom Land kurzfristig verhängten globalen Minderausgabe festgehalten, die für die HMTMH in 2020 bei einer Kürzung der globalen Zuführung um 1,1% bzw. zu einer Mindereinnahme i.H.v. 255 Tsd. € führt. (vgl. hierzu auch letzter Absatz Prognosebericht). Die HMTMH sieht sich vor dem Hintergrund der positiven Jahresabschlüsse vergangener Jahre in der Lage die Minderung der Landeszuführung in der genannten Höhe über einen kurzfristigen Zeitraum zu kompensieren. Angesichts der absehbaren Fortschreibung der globalen Minderausgabe für die kommenden Jahre wird die mittelfristige Prognose jedoch deutlich verhalten ausfallen müssen, so dass geplante Entwicklungsvorhaben keineswegs als gesichert gelten können.

Für das Geschäftsjahr 2019 kann zudem, wie auch für die vergangenen Jahre, festgehalten werden, dass die HMTMH steigende Aufwendungen für Sachmittel zur Sicherung des laufenden Lehr- und Forschungsbetriebs durch Einsparungen im Personalbereich aufgefangen hat. Der Umstand, dass im Geschäftsjahr 2019 nach wie vor durchschnittlich ca. 15 Professuren nicht besetzt waren, hätte durch Einsparungen im Personalbudget einen erheblich höheren Jahresüberschuss zum Ergebnis haben müssen. Stattdessen sah sich die HMTMH auch in 2019 gezwungen, Defizite in den Sachmittelbudgets durch Einsparungen im Personalbereich zu kompensieren. Insgesamt hat sich die als angespannt zu bezeichnende Situation durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel des Hochschulpakts 2020 zur Verbesserung der Lehre von Seiten des Landes in den Jahren 2018 und 2019 zumindest partiell entspannt (dauerhaft jeweils 100 Tsd. €).

Nichtmonetäre Risiken

Für die kommenden Jahre sieht sich die HMTMH weiterhin mit der Aufgabe konfrontiert, durch Wiederbesetzung diverser derzeit vakanter, bzw. in absehbarer Zeit freiwerdender Professuren einen Generationswechsel im künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrkörper zu bewältigen und zugleich die Lehrkapazität für künstlerisch-pädagogische und lehramtsbezogene Studiengänge in ausreichendem Maße durch eigenes Personal sicherzustellen. Genannt seien hier sowohl die Fachgruppen Klavier als auch die „kleinen“ Fächer Akkordeon, Gitarre und Blockflöte.

Die HMTMH sieht sich insbesondere auf dem Feld der Rekrutierung künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Standortnachteil einer weitreichend und anerkannt unzulänglichen räumlichen Unterbringung konfrontiert. Vor dem Hintergrund der bereits mehrfach und in unterschiedlichen Zusammenhängen ausführlich dargelegten standörtlichen Ausgangsbedingungen sieht sich die HMTMH im Kanon der bundesdeutschen Musikhochschulen in der Gefahr, in Konkurrenz um begabte Studierende und herausragende Lehrkräfte durch den eklatanten Mangel an räumlichen Ressourcen ins Hintertreffen zu geraten. Während die HMTMH auf diesem Feld seit mehr als zwei Jahrzehnten einen eklatanten Mangel verwaltet, konnten diverse deutsche Musikhochschulen Neu- und Erweiterungsbauten einweihen. Anderen Einrichtungen sind entsprechende Bauvorhaben genehmigt worden oder werden derzeit realisiert. Mit Ausnahme einiger Abstimmungsschritte hinsichtlich einer formalen Absicherung des bereits mehrfach dokumentierten Flächendefizits zwischen HMTMH und MWK konnten bedauerlicherweise im Jahr 2019 noch keine weiteren Entwicklungsschritte hin zu einer baulichen Erweiterungsperspektive erreicht werden. Es wurden jedoch erste Szenarien für eine bauliche Entwicklungsplanung mit einem Erweiterungsbau am Campus Neues Haus vorgestellt.

Risikomanagement

Die HMTMH sieht sich auf dem Feld der Früherkennung potentieller Finanzrisiken in laufender Geschäftspraxis zunächst ausreichend positioniert. Zu einer vergleichbaren Einschätzung kam die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG. Das bereits seit mehr als zehn Jahren etablierte Berichtswesen auf dezentraler Ebene (34 Budgetbereiche in Lehre, Forschung und Hochschuladministration), der monatliche Report an die Hochschulleitung

(aggregierte Budgetbilanz über Budgetbereiche und Finanzpositionsgruppen, Personalkostenbilanz) und die quartalsweise bereitstehenden Statusberichte erfüllen aus Sicht der HMTMH die Funktion eines effizienten Controllings zur Früherkennung finanzieller Fehlentwicklungen. Anlässlich der Schwerpunktprüfung „Risikofrüherkennungssystem“ im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 stellte KPMG fest: *„Die von der Hochschulleitung getroffenen... Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung durchaus ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.“*

Nach dem 2019 erfolgten Wechsel in der Position des hauptberuflichen Vizepräsidenten an der HMTMH ist vorgesehen, an der HMTMH ein qualifiziertes Risikomanagementsystem zu etablieren, welches es ermöglicht, auf Grundlage jährlich vorzunehmender Risikoanalysen monetäre Risikobewertungen vorzunehmen und Schritte zur Risikosteuerung zu definieren. Erste Umsetzungsschritte dieses Konzepts sind für das Jahr 2020 vorgesehen. Ein Konzeptpapier für ein HMTMH-spezifisches Risikomanagementsystem liegt hausintern bereits im Entwurf vor.

Grundlage der Risikobewertung soll die Abbildung möglicher Risikoszenarien sein, die sich u.a. aus der jährlichen Wirtschaftsplanung, der Infrastrukturplanung, der Entwicklungen in Lehre, Forschung und Veranstaltungswesen und der Entwicklungen im Berufungsbereich potentiell ergeben könnten. Die Bewertung dieser Risiken soll anhand einer Abschätzung der jeweiligen Schadenshöhe, welche maximal eintreten könnte, wenn keinerlei Maßnahmen gegen das Risiko ergriffen würden, erfolgen. Ein so monetär bewertetes Risiko wird mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet, was im Ergebnis in einen Schadenserwartungswert mündet. Die HMTMH wird sich hierbei auf folgende Risikobereiche konzentrieren:

- Ökonomische und finanzielle Risiken
- Risiken Studierendenzahlen und Studienbewerbungen
- Risiken aus Verträgen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- Infrastruktur
- Image / Reputation

Prognosebericht

Hinsichtlich einer mittelfristigen Entwicklung der HMTMH in den kommenden Jahren bleibt zu hoffen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international guten Position der HMTMH auch nach der Corona-Krise hoch ausfallen wird. Diese Einschätzung fußt zum einen auf einer konstant hohen Zahl von Studienplatzbewerber*innen. Zum anderen ist es gerade im Jahr 2019 erfolgreich gelungen, eine vakante Professur in der Pianist*innenausbildung hochkarätig mit dem weltbekannten Pianisten Igor Levit zu besetzen, was auf diesem Feld sicherlich eine besondere Nachfrage nach sich ziehen wird.

Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung nicht nur zu stabilisieren, sondern, so wie von der Landesregierung gewünscht, weiter auszubauen.

Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den letzten acht Jahren, mit Ausnahme eines punktuellen Rückgangs im Jahr 2015, erfreulich entwickelt und konnte 2019, insbesondere dank der abermaligen Einwerbung von Bundesmitteln durch die historische Musikwissenschaft und durch das EZJM, stabilisiert werden. Mit einer seit bereits mehreren Jahren zunehmend forschungsstarken Musikpädagogik und einer Etablierung des Forschungsfeldes Gesundheitskommunikation in den Kommunikationswissenschaften sind an der HMTMH überaus gute Voraussetzungen etabliert, die Drittmiteleinahmen in den folgenden Jahren nicht nur zu konsolidieren, sondern weiter zu erhöhen. Die Realisierung adäquater räumlicher Entwicklungsperspektiven würde solch eine Entwicklung sicherlich fördern.

U.a. mit diversen Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II bis zum Jahr 2013, mit einer im Jahr 2014 abgeschlossenen umfänglichen Brandschutzsanierung, mit einer Sanierung des Hörsaals bis 2018 und nicht zuletzt

mit dem Beginn der Fassadensanierung im Jahr 2017 wurden am Hauptgebäude der HMTMH erhebliche Maßnahmen zum Bauunterhalt durchgeführt, die jedoch ausschließlich erhaltenden Charakter hatten. Auch weiterhin wird aufgrund des nach wie vor zu konstatierenden Instandhaltungsrückstaus an der Bausubstanz dauerhaft hoher Sanierungsbedarf bestehen; und dies nicht nur auf dem Feld maroder Betonfassaden. Für das Jahr 2021 sind nach einer „Baupause“, die mit Blick auf komplexe Ausschreibungsverfahren für weitere projektierte Maßnahmen am Hauptgebäude eingeschoben wurde, weitere Bauabschnitte geplant, die die weitere massive Sanierung der Innenhoffassade der HMTMH zum Inhalt haben. Es bleibt abzuwarten ob und ggf. in welcher Form sich die bevorstehenden und umfangreichen Sanierungsarbeiten mit ihren nicht vermeidbaren negativen Begleiterscheinungen (dauerhafte Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen über Zeiträume mehrerer Semester, temporäre Sperrungen teilweise weitreichender Gebäudetrakte) auf den laufenden Lehrbetrieb auswirken werden und sich zu einem, hoffentlich nur vorübergehenden, Standortnachteil für die HMTMH in der Konkurrenz um die besten Nachwuchsstudierenden auswirken wird.

Der im Dezember 2019 erstmals aufgestellte und im März 2020 fortgeschriebene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 22,881 Mio. € zuzüglich Mittel i.H.v. 204 Tsd. € für Bauunterhalt sowie Investitionsmittel i.H.v. 245 Tsd. € – zusammen somit 23,330 Mio. € – aus. Die Mittel sind gegenüber der ursprünglichen Planung um 255 Tsd. € vermindert, was auf die erwähnte, vom Land zu Beginn des Jahres 2020 verordnete globale Minderausgabe zurückzuführen ist.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 Plan geht aufgrund der zu Jahresbeginn angestellten Prognose zur Entwicklung der Personalkosten zunächst von einem moderaten Defizit aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in Höhe zwischen 200 und 350 Tsd. € aus (vgl. hierzu Weiteres im folgenden Abschnitt).

Risikoabschätzung und prognostische Einschätzungen möglicher Folgen der Corona-Pandemie

Ohne Zweifel birgt die zu Beginn des Jahres 2020 einsetzende und im ersten Quartal 2020 sich sukzessiv verstärkende Corona-Pandemie mit ihren diversen Nebenfolgen eine Fülle von Risiken, die im Jahr 2020 unmittelbaren und ggf. auch in den darauffolgenden Jahren erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation der HMTMH haben können. Mögliche Entwicklungen sollen an dieser Stelle über einen gesonderten Risiko- und Prognosebericht cursorisch aufgegriffen werden.

Auf dem Feld der strategischen Risiken sieht sich die HMTMH vor die Situation gestellt, dass die durch die Pandemie induzierten staatlichen Maßnahmen die klassischen Handlungsfelder einer Musikhochschule unmittelbar und massiv tangieren. Die langfristigen Folgen eines nahezu vollständigen Erliegens des kulturellen Lebens auf nationaler wie internationaler Ebene auf die mittelfristige Hochschulentwicklung einer künstlerischen Hochschule mit internationalem Lehrkörper und ebenfalls internationaler Studierendenschaft erscheinen in ihren diversen Facetten kaum absehbar.

Bereits aktuell absehbar sind u.a. eine möglicherweise sinkende Anzahl von Studienplatzbewerber*innen aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland, u.a. aufgrund potentiell eingeschränkter Reisemöglichkeiten, geänderter zeitlicher Abläufe und partiell offener Verfahrensmodalitäten. Die Hochschule wirkt dem aktiv entgegen, indem digitale Komponenten in die Eignungsprüfung integriert werden.

Ebenfalls bereits absehbar ist eine massive Verringerung öffentlicher Präsenz der HMTMH im öffentlichen Raum durch ein weitgehendes Verbot künstlerischer Entwicklungsvorhaben (Orchesterarbeit, Chor- und Ensemblearbeit / Szene und Schauspiel) sowie öffentlicher Kulturveranstaltungen. Als Prototyp für solcherart gravierende Ausfälle mag das bundesweit ausstrahlende Schauspielschultreffen gelten, welches im Rahmen eines 75-Jährigen Jubiläum im Sommer 2020 in Hannover und in Kooperation mit dem Schauspielhaus Hannover stattfinden sollte und zwischenzeitlich abgesagt werden musste.

Denkbar erscheint ferner auch eine länger nachwirkende Verringerung der subjektiv wahrgenommenen Attraktivität künstlerischer Berufe im Bewusstsein des Nachwuchses vor dem Hintergrund aktuell beobachtbarer prekärer Einkommensverhältnisse weiter Teile künstlerischer Akteur*innen. Ein aktives Gegensteuern entsprechender Entwicklungen bildet möglicherweise eines der strategischen Handlungsfelder, denen sich die HMTMH notgedrungen in den folgenden Jahren verstärkt zu widmen hat.

Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden finanziellen Risiken können in ihrer gesamten Tragweite derzeit ebenfalls nur schwerlich abgeschätzt werden. Sie reichen von möglicherweise nachhaltig negativen Auswirkungen auf die Grund- und/oder Sondermittelfinanzierung von Seiten des Landes im Zuge bereits absehbarer negativer Entwicklungen für die öffentlichen Haushalte, über Einnahme- und Zuschussausfälle aufgrund wegbrechender öffentlicher Veranstaltungen bis hin zu erhöhten Aufwendungen für Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Lehr- und Verwaltungsbetriebs zusätzlich und kurzfristig nötig wurden und auch zukünftig werden (u.a. Aufwertung der IT-Ausstattung für Online-Angebote in der Lehre, erhöhte Ausgaben für Reinigung / Hygiene und Pfortendienste, Anschaffung von infektionsschützenden Ausstattungsgegenständen).

Zu den operativen Risiken kann für die HMTMH konstatiert werden, dass sich die, seit jeher, angespannte Lage auf dem Feld der räumlichen Ressourcenausstattung durch die Maßnahmen, die der Hygieneplan der HMTMH zwingend vorsieht, weiter verschärft. So führen partielle und/oder temporäre Standortschließungen, veränderte Regeln zur Raumnutzung zwecks Kontaktvermeidung sowie erweiterte Hygiene und Lüftungsstandards zu einer deutlichen Verknappung verfügbarer Raumkapazitäten und behindern eine bisher flexible Nutzung knapper Ressourcen. Die Besonderheiten einer künstlerischen Ausbildung lassen die Verlagerung maßgeblicher Teile der Lehre in digitale Online-Angebote in nur eingeschränktem Maße zu. Die hieraus sich ergebende Notwendigkeit, eine Präsenzlehre unter den gegebenen Einschränkungen zu organisieren zieht eine Fülle von aufwendigen und abstimmungs- und kostenintensiven Sondermaßnahmen nach sich.

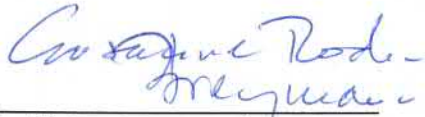
Ein operatives Risiko durch eingeschränkte Anwesenheiten von technischem und Verwaltungspersonal konnte an der HMTMH bisher vermieden werden. Mittelfristig könnten jedoch sowohl der Schutz sogenannter Risikopersonen als auch das Auffangen der Folgen einer weggefallenen Kinderbetreuung zu partiellen Engpässen und Defiziten im täglichen Verwaltungshandeln führen, die sich wiederum auf diversen Handlungsfeldern risikohörend auswirken können (Fristversäumnisse, Zeitdruck-bedingte Nichteinhaltung qualitätsgesicherter Verfahren, höhere Fehlerwahrscheinlichkeiten aufgrund unter Zeitdruck getroffener Entscheidungen, etc.). Signifikant als Risiko zu benennen ist vor allem der extrem erhöhte Verwaltungsaufwand auf Ebene der Abteilungsleitungen und der Hochschulleitung zur Organisation des Lehrbetriebs.

Grundsätzlich gehen mit der Notwendigkeit einer Schaffung von Lösungen für vergleichsweise kurzfristig auftretende Problemstellungen und der hiermit einhergehenden Realisierung zunächst provisorischer Strukturen und Abläufe zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit nicht selten rechtliche Risiken einher. Stellvertretend hierfür können u.a. Rechtsverstöße auf dem Feld des Datenschutzes, des Einsatzes nicht hinreichend lizenzierter Software oder Mängel in der Informationssicherheit genannt werden. Die HMTMH hat hier u.a. durch Aufbau eigener Infrastruktur für das E-Learning bereits während des letzten Jahrzehnts (Lernmanagement-Plattform Moodle) als auch durch den kurzfristigen Ausbau einer eigenen und datenschutzrechtlich sicheren Videokonferenzplattform gegengesteuert.

Die mit dem Pandemiegeschehen einhergehenden außerordentlichen Aufwendungen, u.a. für zusätzliches Pfortenpersonal, für die deutliche Erhöhung der Reinigungsintervalle oder pandemiebedingte zusätzliche Anschaffungen können mit Stand Ende Mai 2020 und im Rahmen einer ersten pauschalen Abschätzung mit 200 bis 300 Tsd. € beziffert werden. Beobachtbare aber in ihrer Wirkung bisher kaum bezifferbare Kostensteigerungen bei Beschaffungsvorgängen (u.a. für EDV-Hardware) sind in dieser ersten Abschätzung bisher nicht näher quantifiziert.

Der im vergangenen Abschnitt prognostizierte Wirtschaftsverlauf für 2020 wäre unter Berücksichtigung der so prognostizierten Entwicklung dahingehend zu korrigieren das Defizit aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit, abweichend von den Aussagen vergangener Abschnitte, auf einem Niveau zwischen 400 und 650 Tsd. € zu verorten.

Hannover, 29. September 2020



Prof. 'in Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin



Dr. Michael Müller-Bahns
Hauptberuflicher Vizepräsident

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Hochschule sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 29. September 2020



PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Bilanzsumme EUR 14.510.974,65; Jahresüberschuss EUR 436.839,68) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.